

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

1

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der

Vorname und Name
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Telefon tagsüber
Verfahrensbevollmächtigte(r)

2

An das Amtsgericht
- Insolvenzgericht -
in _____

3

I. Eröffnungsantrag	Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen . Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.
----------------------------	--

4

II. 1. Restschuldbefreiungsantrag	<input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO). (Nummer II.2 ist auszufüllen.)	<input type="checkbox"/> Ich stelle keinen Antrag auf Restschuldbefreiung . (Nummer II.2. ist nicht auszufüllen.)
--	---	--

II. 2. Erklärung zum Restschuldbefreiungsantrag	<p>Ich erkläre,</p> <p>a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> bisher nicht gestellt habe. (Nummer II.2.b), c) sind nicht auszufüllen.)<input type="checkbox"/> bereits gestellt habe am _____ (Datum, Az., Gericht - Nummer II.2.b) ist auszufüllen.) <p>b) dass mir Restschuldbefreiung</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> erteilt wurde am _____ (Datum, Az., Gericht - Nummer II.2.c) ist nicht auszufüllen.)<input type="checkbox"/> versagt wurde am _____ (Datum, Az.; Gericht - Nummer II.2.c) ist auszufüllen.) <p>c) dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Insolvenzstrafat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO).<input type="checkbox"/> vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunft- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).
--	---

	<input type="checkbox"/> vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO). <input type="checkbox"/> Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO). <input type="checkbox"/> einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO). <input type="checkbox"/> eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).
--	--

5

III. Anlagen	Personalbogen (Anlage 1) <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan (Anlage 2) <input checked="" type="checkbox"/> Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans (Anlage 2 A) <input checked="" type="checkbox"/> Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO (Anlage 3) <input type="checkbox"/> Vermögensübersicht (Anlage 4) <input type="checkbox"/> Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern (Anlage 5) <input checked="" type="checkbox"/> Gläubiger- und Forderungsnachweis (Anlage 6) <input checked="" type="checkbox"/> Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren: Allgemeiner Teil (Anlage 7) <input checked="" type="checkbox"/> Besonderer Teil - Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> oder Besonderer Teil - Musterplan mit flexiblen Raten (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> oder Besonderer Teil - Plan mit sonstigem Inhalt (Anlage 7 A) <input type="checkbox"/> Besonderer Teil - Ergänzende Regelungen (Anlage 7 B) <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7 C) <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ <input type="checkbox"/> _____
---------------------	---

6

IV. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere über alle Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO). Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.
--	--

7

V. Versicherung	<input type="checkbox"/> Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).
------------------------	---

8

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 1
zum Eröffnungsantrag des/der _____

Personalbogen: Angaben zur Person

9

Name		Akademischer Grad	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsname		früherer Name	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Wohnanschrift Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon (privat)		Mobil	
Telefax		E-Mail	

10

Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit _____	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft begründet seit _____ <input type="checkbox"/> beendet seit _____	<input type="checkbox"/> geschieden seit _____	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____
----------------------	--------------------------------	--	--	---	--	--

11

Unterhaltsberechtigte Personen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl: _____, davon minderjährig: _____ (Einzelheiten siehe Ergänzungsblatt 5 J)
---------------------------------------	-------------------------------	---

12

Beteiligung am Erwerbsleben	Erlerner Beruf	
	Zurzeit oder zuletzt tätig als	
	<input type="checkbox"/> ehemals selbstständig <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, als _____	<input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____
	<input type="checkbox"/> zurzeit unselbstständig beschäftigt als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Aushilfe <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/> zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil <input type="checkbox"/> Rentner(in)/Pensionär(in) seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos, seit _____ <input type="checkbox"/> Schüler(in)/Student(in) bis _____ <input type="checkbox"/> Hausmann/Hausfrau <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____

13

Verfahrensbevollmächtigte(r)	Name		Akademischer Grad	
	Vorname		Beruf	
	<input type="checkbox"/> für das Verfahren insgesamt			
	ggf. Bezeichnung der geeigneten Stelle			
	Straße			Hausnummer
	Postleitzahl		Ort	
	Telefon		Telefax	
	<input type="checkbox"/> für den aus der Vollmacht ersichtlichen Teil des Verfahrens			
<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt an				
<input type="checkbox"/> Vollmacht wird nachgereicht				
E-Mail		Geschäftszeichen		
Sachbearbeiter(in)				

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 2 zum Eröffnungsantrag des/der _____
Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO) <i>- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -</i>

14

I. Bezeichnung der geeigneten Person oder Stelle	Name _____	
	Straße _____	Hausnummer _____
	Postleitzahl _____	Ort _____
	Ansprechpartner _____	

15

II. Behördliche Anerkennung der geeigneten Person oder Stelle	<input type="checkbox"/> Ja, Anerkennende Behörde: _____ Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____
	<input type="checkbox"/> Nein, die Einigung ergibt sich jedoch aus folgenden Umständen: <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Notar <input type="checkbox"/> Steuerberater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

16

III. Außergerichtlicher Einigungsversuch	1. Der außergerichtliche Plan vom _____ ist beigelegt.
	2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein. Begründung: _____
	3. Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am _____.
	4. Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.

17

IV. Bescheinigung	Ich bescheinige/Wir bescheinigen auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner <input type="checkbox"/> mit meiner/unserer Unterstützung erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Planes zu erzielen.
--------------------------	---

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 2 A
zum Eröffnungsantrag des/der _____

**Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen
Schuldenbereinigungsplans (§ 305 Abs.1 Nr.1 InsO)**

18

**I.
Wesentliche
Gründe für das
Scheitern des
Einigungs-
versuches**

Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt.

1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen:

_____ EUR von _____ EUR

3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung:

_____ Gläubiger von _____ Gläubigern

Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt:

Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von:

Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers: _____

Amtsgericht: _____

19

**II.
Beurteilung
des außer-
gerichtlichen
Einigungsver-
suchs und Aus-
sichten für das
gerichtliche
Schuldenbe-
reinigungsver-
fahren**

Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan

nicht. in folgenden Punkten:

Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für

aussichtsreich. nicht aussichtsreich.

Begründung:

**Anlage 3
zum Eröffnungsantrag des/der _____**

Abtretungserklärung nach § 287 Absatz 2 InsO

- Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -

**I.
Erläuterungen
zur Abtretungs-
erklärung**

Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also:

- jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene,
- Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen,
- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,
- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind,
- Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesanstalt für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,
- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge.

Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO).

19

**II.
Abtretungs-
erklärung**

Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Dauer der Abtretungsfrist nach § 287 Abs. 2 InsO an den Treuhänder ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 4
zum Eröffnungsantrag des/der _____

Vermögensübersicht
(Übersicht des vorhandenen Vermögens und des Einkommens § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

21 **I. Erklärung zur Vermögenslage** Hiermit erkläre ich, dass ich über folgendes Vermögen und Einkommen verfüge.
 Weitergehende Angaben habe ich in den Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis (Anlagen 5 A ff.) gemacht.

22

1.	Vermögen	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Wert in EUR (Gesamtbetrag)	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
1.1	Bargeld (auch in ausländischer Währung)	<input type="checkbox"/>	-		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.2	Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Spar- und Bausparverträgen, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehnsforderungen	<input type="checkbox"/>	5 A		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.3	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z.B. Kameras, Waffen, optische Geräte u.ä.), wertvolle Bücher (Anzahl, Gesamtwert)	<input type="checkbox"/>	5 B		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.4	Bauten auf fremden Grundstücken (z.B. Gartenhaus, Verkaufsstände usw.)	<input type="checkbox"/>	5 B		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.5	Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, LKW, Wohnwagen, Motorräder, Mopeds usw.)	<input type="checkbox"/>	5 B		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.6	Forderungen gegen Dritte (Außenstände, rückständige Arbeitseinkommen, Forderungen aus Versicherungsverträgen, Rechte aus Erbfällen)	<input type="checkbox"/>	5 C		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.7	Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken	<input type="checkbox"/>	5 D		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.8	Aktien, Genussrechte oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Genossenschaften	<input type="checkbox"/>	5 E		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.9	Rechte oder Ansprüche aus Urheberrechten, immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Patente)	<input type="checkbox"/>	5 F		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
1.10	Sonstige Vermögen	<input type="checkbox"/>	5 F		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>

23

2.	Monatliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Betrag monatlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
2.1	Durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto) einschließlich Zulagen und Zusatzleistungen	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.2	Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende usw.)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.3	Krankengeld	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.4	Rentenversicherung, Betriebsrenten, Versorgungsbezüge (aus öffentlicher Kasse)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.5	private Renten-, Spar- und sonstige Versicherungsverträge	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.6	Sonstige Sozialleistungen (wie z.B. Sozialhilfe, Kindergeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Wohngeld usw.)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
2.7	Sonstige monatliche Einkünfte (wie z.B. Einkünfte aus Unterhaltszahlungen)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

24	3. Jährliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Betrag jährlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
	3.1 Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit (z.B. Weihnachtsgeld, Tantiemen, sonstige Gratifikationen usw.)	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	3.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	3.4 Sonstige jährliche Einkünfte	<input type="checkbox"/>	5 G		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>

25

4. Sonstiger Lebensunterhalt

Ich habe keine bzw. keine ausreichenden regelmäßigen Einkünfte nach Ziff. 2 und 3. Den notwendigen Lebensunterhalt bestreite ich durch:

26	5. Regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Betrag monatlich netto in EUR	Nein
	5.1 Unterhaltsverpflichtungen	<input type="checkbox"/>	5 J	<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt für _____ Personen <input type="checkbox"/> Barunterhalt für _____ Personen in Gesamthöhe von _____ EUR	<input type="checkbox"/>
	5.2 Wohnkosten (Miete usw.)	<input type="checkbox"/>	5 J	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
	5.3 Sonstige wesentliche Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>	5 J	_____ EUR	<input type="checkbox"/>

27

II. Erklärung zur Vermögenslosigkeit

Hiermit erkläre ich, dass ich mit Ausnahme des unter Nummer I.4 bezeichneten Lebensunterhalts weder über die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte noch über sonstige Vermögenswerte verfüge (Vermögenslosigkeit).

28

III. Erklärung zu Schenkungen und Veräußerungen

Ich habe in den letzten vier Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens Geld, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Werts sind nicht anzugeben).

nein
 ja, im Gesamtwert von _____ EUR gemäß Ergänzungsblatt 5 K

Ich habe in den letzten zwei Jahren Vermögensgegenstände an nahestehende Personen veräußert.

nein
 ja, im Gesamtwert von _____ EUR gemäß Ergänzungsblatt 5 K

29

IV. Versicherung (§ 305 Absatz 1 Nr. 3 InsO)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Vermögensübersicht enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können, und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 5
zum Eröffnungsantrag des/der _____

Vermögensverzeichnis
(Verzeichnis des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

30

I.
Erklärung zum Vermögensverzeichnis

Hinsichtlich meines Vermögens und meiner Einkünfte nehme ich auf die Angaben in der Vermögensübersicht Bezug.

- Ich ergänze diese Angaben entsprechend den beiliegenden und in der Vermögensübersicht bereits bezeichneten Ergänzungsblättern:
 - 5 A (Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehnsforderungen)
 - 5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)
 - 5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)
 - 5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken)
 - 5 E (Beteiligungen, Aktien, Genussrechte)
 - 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände, sonstiges Vermögen)
 - 5 G (Laufendes Einkommen)
 - 5 H (Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)
 - 5 J (Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)
 - 5 K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)

Ich versichere, dass ich in den nicht beigelegten Ergänzungsblättern keine Angaben zu machen habe.

II.
Versicherung
(§ 305 Absatz 1 Nr. 3 InsO)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Vermögensverzeichnis und den beigelegten Ergänzungsblättern enthaltenen Angaben versichere ich.
Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können, und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Ergänzungsblatt 5 A
zum Vermögensverzeichnis des/der _____

Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehnsforderungen

31

1.	Guthaben auf Konten <i>(Bezeichnung der Kontonummer, genaue Bezeichnung der kontoführenden Stelle)</i>	Stichtag	Guthaben in EUR
1.1 1.1.1	Girokonten (z.B. Gehaltskonto)		
1.2 1.2.1	Termin- und Festgeldkonten		
1.3 1.3.1	Fremdwährungsgeldkonten		
1.4 1.4.1	Sparkonten, Sparverträge		
1.5 1.5.1	Raten- und Bausparverträge		
1.6 1.6.1	Sonstige Sparanlagen		

32

2.	Wertpapiere, Schuldbuchforderungen und sonstige Darlehnsforderungen <i>(genaue Bezeichnung: Name des Papiers, Typ, Serie, WKN, ggf. Name der Depotbank mit Depot-Nr., Fälligkeitsdatum, Name und Anschrift des Schuldners)</i>	Stichtag	Kurs- oder Verkehrswert in EUR
2.1 2.1.1	Investmentfondsanteile		
2.2 2.2.1	Pfandbriefe, Sparbriefe und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, Obligationen		
2.3 2.3.1	Schuldbuchforderungen		
2.4 2.4.1	Wechselforderungen		
2.5 2.5.1	Scheckforderungen		
2.6 2.6.1	Forderungen aus Hypotheken und Grundschulden		
2.7 2.7.1	Gesellschafterdarlehen		
2.8 2.8.1	Sonstige Forderungen aus Darlehn oder ähnlichen Geldanlagen		

Ergänzungsblatt 5 B
zum Vermögensverzeichnis des/der _____

Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

33

1. Hausrat, sonstiges Mobilliar oder Wertgegenstände		Wert in EUR
1.1 1.1.1	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronischer Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z.B. Kameras, Waffen, Sportgeräte, optische Geräte u.ä.)	
1.2 1.2.1	Sonstige Wertgegenstände (wie z.B. wertvolle Bücher, Kunstobjekte, Musikinstrumente, Uhren, Schmuck, Sammlungen, Gegenstände aus Edelmetall, Edelsteine, Perlen, Goldmünzen usw.)	
1.3 1.3.1	Baulen auf fremden Grundstücken (z.B. Gartenhaus, Verkaufsstände usw.)	

34

2. Kraftfahrzeuge <i>(Bitte Typ/Fabrikat, Kennzeichen, Baujahr, km-Leistung und Aufbewahrungsort des Fahrzeugbriefes angeben)</i>		Wert in EUR
2.1 2.1.1	PKW	
2.2 2.2.1	LKW	
2.3 2.3.1	Wohnwagen, Anhänger u.ä.	
2.4 2.4.1	Motorräder, Mopeds u.ä.	
2.5 2.5.1	land- und forstwirtschaftliche Maschinen, Geräte u.ä.	

35

3. Erklärung zu unpfändbaren Gegenständen	
<input type="checkbox"/> Die Gegenstände unter laufender Nummer _____ werden zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit benötigt. Begründung:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Ergänzungsblatt 5 C
zum Vermögensverzeichnis des/der _____

Forderungen (z.B. aus Versicherungsverträgen), Rechte aus Erbfällen

		1. Forderungen	Wert in EUR
36	1.1	Forderungen aus Versicherungsverträgen <i>(Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft oder Kasse und Vertragsnummer, Versicherungsleistung bzw. Beitragserstattung, ggf. Rückkaufwert, Name des Begünstigten)</i> Kapital-Lebensversicherungsverträge, Sterbekassen private Rentenversicherungen private Krankenversicherung sonstige Versicherungen (z.B. Ansprüche gegen Hausrat-, Haftpflichtversicherung, sonstige verwertbare Versicherung)	
	37	1.2 Rückständiges Arbeitseinkommen <i>Name / Firma, vollständige Anschrift des Arbeitgebers, Art des rückständigen Einkommens (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, rückständiger Lohn von-bis)</i> 1.2.1	
	38	1.3 Steuererstattungsansprüche Finanzamt Steuernummer _____ Steuererklärung wurde zuletzt abgegeben für das Kalenderjahr _____	
	39	1.4 Sonstige Zahlungsansprüche, z.B. aus Schadensfällen oder aus noch nicht erfüllten Verträgen <i>Name / Firma, vollständige Anschrift des Schuldners, Art des Zahlungsanspruchs (genaue Bezeichnung des Rechtsgrunds; ggf. Angaben zur Einbringlichkeit der Forderung)</i> 1.4.1	
40		2. Rechte und Ansprüche aus Erbfällen <i>(Bezeichnung der Beteiligung bzw. des Anspruchs, z.B. Erbengemeinschaft, Pflichtteilsanspruch, Beteiligung an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft usw.)</i>	Wert in EUR

Ergänzungsblatt 5 D
zum Vermögensverzeichnis des/der _____

Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

41

1. Genaue Bezeichnung des Grundvermögens (evt. gesonderte Aufstellung oder Grundbuchauszüge beifügen)				
lfd. Nr.	Lage des Objektes (Straße, Ort), Nutzungsart	Grundbuchbezeichnung (Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Band, Blatt)	Eigentumsanteil	Verkehrswert in EUR (ca.)
1.1 1.1.1	Eigentum an Grundstücken oder Eigentumswohnungen			
1.2 1.2.1	Erbbaurechte			
1.3 1.3.1	Grunddienstbarkeiten, Nießbrauchsrechte			
1.4 1.4.1	Sonstige im Grundbuch eingetragene Rechte			

2. Belastungen dieses Grundvermögens (evt. gesonderte Aufstellung oder Grundbuchauszüge beifügen)				
lfd. Nr. zu 1.	Art der Belastung	Grundbucheintragung in a) Abteilung b) lfd.Nr.	Name des Gläubigers	Wert der derzeitigen Belastung in EUR

43

3. Ist die Zwangsversteigerung oder -verwaltung dieses Grundstückes angeordnet?			
lfd. Nr. zu 1.	Zwangsversteigerung	Zwangsverwaltung	Zuständiges Amtsgericht (mit Geschäftszeichen)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Ergänzungsblatt 5 E
zum Vermögensverzeichnis des/der _____

Beteiligungen (Aktien, Genussrechte, sonstige Beteiligungen)

44

1. Aktien, Genussrechte und sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA) <i>- evt. gesonderte Aufstellung oder Depotauszug beifügen -</i>				
lfd. Nr.	a) Beteiligungsform b) Name und Anschrift der Gesellschaft c) WKN, Depot-Nr. und -bank bzw. Registergericht mit HRB-Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Kurs- bzw. Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
1.1				

45

2. Beteiligungen an Personengesellschaften (oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, EWIV u.ä.) <i>- evt. gesonderte Aufstellung beifügen -</i>				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift der Gesellschaft b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts unter HRA-Nr. c) Beteiligungsform	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
2.1				

46

3. Beteiligungsform als stiller Gesellschafter <i>- evt. gesonderte Aufstellung beifügen -</i>				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift des Unternehmens b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts c) unter HRA / HRB - Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
3.1				

47

4. Beteiligungen an Genossenschaften <i>(auch Anteile von Genossenschaftsbanken, Spar- und Darlehnskassen)</i> <i>- evt. gesonderte Aufstellung beifügen -</i>				
lfd. Nr.	a) Name und Anschrift der Genossenschaft b) Eingetragen im Register des Amtsgerichts c) unter Nr.		Geschäftsguthaben in EUR	Fällige Gewinnansprüche in EUR
4.1				

**Ergänzungsblatt 5 F
zum Vermögensverzeichnis des/der _____**

Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

48

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Urheber-, Patent-, Verlags- oder ähnliche Rechte)		
lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung und - soweit registriert - Angabe der Registerbehörde (z.B. Deutsches Patentamt), des Geschäftszeichens der Registerbehörde; Angaben über Nutzungsverträge u.ä.	Wert in EUR
1.1		

49

2. Sonstige Vermögen		
lfd. Nr.		Wert in EUR
2.1		

Ergänzungsblatt 5 G
zum Vermögensverzeichnis des/der _____

Laufendes Einkommen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

50

I. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und sonstigen Dienstverhältnissen

Berufliche Tätigkeit (Aufgabenbereich)	Berufliche Tätigkeit				
Genauer Name (Firma) und Anschrift des Arbeitgebers oder der sonstigen auszahlenden Stelle	Name / Firma				
	Straße		Hausnummer		
	PLZ	Ort			
	Personal-Nr. o.ä.:				
<input type="checkbox"/> Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen der letzten 2 Monate sind beigefügt.					
			Zahlungsweise	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Auszahlungsbetrag in EUR
1. Arbeitseinkommen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
2. Zulagen (durchschnittlich)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
3. Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers <small>(z.B.: vermögenswirksame Leistungen)</small>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
4. Weihnachtsgeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	jährlich		
5. Urlaubsgeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	jährlich		
6. Einkünfte aus sonstigen Dienstverhältnissen, Aufwandsentschädigungen und gewinnabhängige Tantiemen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	monatlich		
			jährlich		
7. Abfindungen bei Beendigung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	gesamt		

51

II. Einkünfte im Rahmen des Ruhestands

			Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR
1. Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		<input type="checkbox"/> Rentenbescheid ist beigefügt		
2. Versorgungsbezüge	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		<input type="checkbox"/> Versorgungsbescheid ist beigefügt		
3. Betriebsrenten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		<input type="checkbox"/> Rentenbescheid ist beigefügt		

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Sonstige fortlaufende Einkünfte infolge des Ausscheidens aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt		
5. Renten aus privaten Versicherungs- oder Sparverträgen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Vertrags-Nr. <input type="checkbox"/> Nachweis ist beigefügt		

52

III. Unterhaltszahlungen			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <i>Name, vollständige Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en)</i>	Abweichungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR

53

IV. Leistungen aus öffentlichen Kassen				
			Abweichungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR
1. Arbeitslosengeld (ALG I)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (z.B. ALG II)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
3. Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
4. Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
5. Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		
6. Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigefügt		

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

7. Berufs- oder Erwerbsfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigelegt		
8. Hinterbliebenen-, Unfall-, Kriegsofferrenten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigelegt		
9. Sonstige Leistungen aus öffentlichen Kassen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid ist beigelegt		

54

V. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung						
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja					
		Bezeichnung des Miet- oder Pachtobjekts; Name und Anschrift der Mieter oder Pächter	monatlich	jährlich	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Einkünfte in EUR
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

55

VI. Zinseinkünfte und sonstige laufende Einkünfte						
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja					
		genaue Bezeichnung der Einkunftsart; Name und Anschrift der zahlungspflichtigen Person oder Stelle	monatlich	jährlich	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Einkünfte in EUR
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

60

I. Unterhaltsleistungen an Angehörige	Name, Vorname und Geburtsdatum, Anschrift (nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Familienverhältnis (Kind, Ehegatte, Eltern, Lebenspartner usw.)	Unterhaltsleistungen	Eigene Einnahmen der Empfänger
				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto _____ EUR <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
1.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich _____ EUR	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto _____ EUR <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
2.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich _____ EUR	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto _____ EUR <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
3.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich _____ EUR	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto _____ EUR <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
4.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich _____ EUR	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto _____ EUR <input type="checkbox"/> Nicht bekannt
5.			<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt, monatlich _____ EUR	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, monatlich netto _____ EUR <input type="checkbox"/> Nicht bekannt

61

II. Wohnkosten	Wohnungsgröße in qm	Kaltmiete monatlich in EUR	Nebenkosten monatlich in EUR	Gesamtmiete monatlich in EUR	Ich zahle darauf monatlich EUR	Mitbewohner zahlen monatlich EUR

62

III. Weitere wesentliche Zahlungsverpflichtungen, besondere Belastungen	Art der Verpflichtung bzw. außergewöhnlichen Belastung (z.B. Lebensversicherungsbeiträge, Verpflichtungen aus Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen, Pflege- und Krankheitsaufwendungen)	Monatliche Höhe der Verpflichtung bzw. Belastung in EUR	Mitverpflichtete zahlen darauf monatlich in EUR

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Ergänzungsblatt 5 K
zum Vermögensverzeichnis des / der _____

Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen
(§§ 132, 133, 134 InsO)

63

1. Unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen (Schenkungen)

Ich habe in den letzten 4 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgende Geldbeträge, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchliche Geschenke von geringem Wert sind nicht anzugeben):

lfd. Nr.	Name und Anschrift des Empfängers	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
1.1				

64

2. Entgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen an nahestehende Personen

Ich habe in den letzten 2 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgender nahestehenden Person folgende Vermögensgegenstände (auch Forderungen) entgeltlich veräußert:

lfd. Nr.	Name der nahestehenden Person (§138 InsO)	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
2.1	<input type="checkbox"/> Ehegatte oder Lebenspartner (vor, während oder nach der Ehe oder Lebenspartnerschaft)			
2.2	<input type="checkbox"/> Lebensgefährte oder andere Personen, die mit mir in häuslicher Gemeinschaft leben oder im letzten Jahr vor der Veräußerung gelebt haben.			
2.3	<input type="checkbox"/> Kinder oder Enkelkinder			
2.4	<input type="checkbox"/> meine oder meines Ehegatten Eltern, Großeltern, Geschwister und Halbgeschwister			
2.5	<input type="checkbox"/> Ehegatten der zuvor genannten Personen			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

2.6	<input type="checkbox"/> Juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KGaA) oder Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. OHG, KG) bei denen ich oder eine der in Nrn. 2.1 bis 2.5 genannten Personen als Mitglied des Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, als persönlich haftender Gesellschafter oder zu mehr als einem Viertel an deren Kapital beteiligt sind.			
2.7	<input type="checkbox"/> Sonstige nahestehenden Personen Erläuterung:			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

66

**Anlage 7
zum Eröffnungsantrag
des / der**

Vorname und Name
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Verfahrensbevollmächtigte(r)

**Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
(§ 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO)**

Allgemeiner Teil

Neben diesem Allgemeinen Teil besteht der Schuldenbereinigungsplan aus dem Besonderen Teil (Anlagen 7A und 7B).
Dort sind für jeden Gläubiger die angebotenen besonderen Regelungen zur angemessenen Bereinigung der Schulden dargestellt.
Ergänzende Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung können in der Anlage 7C erfolgen.

67

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

68

Unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie meiner Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse biete ich den nachstehenden Gläubigern zur Bereinigung meiner Schulden folgenden Schuldenbereinigungsplan an:

- Plan mit Einmalzahlung oder festen Raten gemäß dem in Anlage 7A beiliegenden Plan und den in der Anlage 7B aufgeführten ergänzenden Regelungen.
- Plan mit flexiblen Raten gemäß dem in Anlage 7A beiliegenden Plan und den in Anlage 7B aufgeführten ergänzenden Regelungen.
- Sonstiger Plan (als Anlage 7A beigelegt) mit den in Anlage 7B aufgeführten ergänzenden Regelungen.
- Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7C)

69

Beteiligte Gläubiger

lfd. Nr.	Gläubiger (möglichst in alphabetischer Reihenfolge)	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamtverschuldung in %
1.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
2.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
3.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Ifd. Nr.	Gläubiger	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamtverschuldung in %
	Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen gesetzlich vertreten durch	Name, Vorname, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen		
	Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen gesetzlich vertreten durch	Name, Vorname, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen		
	Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen gesetzlich vertreten durch	Name, Vorname, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen		
	Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen gesetzlich vertreten durch	Name, Vorname, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen		
	Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen gesetzlich vertreten durch	Name, Vorname, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen		
	Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen gesetzlich vertreten durch	Name, Vorname, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Geschäftszeichen		

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 7 A
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil
- Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten -

Datum des Schuldenbereinigungsplans:

<p>In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:</p>	Gesamtverschuldung in EUR	Gesamtregulierungsbetrag in EUR	Gesamtregulierungsquote in %	Monatliche Gesamtrate in EUR
	Zahlungsweise und Fälligkeit	Anzahl der Raten		Zahlungsweise
				<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> monatlich zum _____ <input type="checkbox"/> _____
		Sonderzahlungen (z.B. pfändbarer Teil des Weihnachtsgeldes)		
Anzahl der Sonderzahlungen		Zahlungsweise		
Beginn der Zahlungen				

Id. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR	Zinsen		Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten p.m./p.a. zum ...	Höhe der festen Rate oder Einmalzahlung in EUR	jeweilige Höhe der Sonderzahlung(en)	Summe aller Zahlungen auf die Forderung in EUR	Regulierungsquote auf die Forderung in %
			Höhe in EUR	berechnet bis zum							
						<input type="checkbox"/>					
						<input type="checkbox"/>					
						<input type="checkbox"/>					
						<input type="checkbox"/>					
						<input type="checkbox"/>					

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 7 A
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren

Besonderer Teil

- Musterplan mit flexiblen Raten -

Datum des Schuldenbereinigungsplans:

<p>In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:</p>	Gesamtverschuldung in EUR		derzeit pfändbarer Teil des Einkommens in EUR		
	Zahlungsweise und Fälligkeit	Gesamtlaufzeit in Monaten		Zahlungsweise	
				<input type="checkbox"/> monatlich zum _____ <input type="checkbox"/> _____	
		Beginn der Laufzeit			
Der Zahlungsbetrag ergibt sich aus <input type="checkbox"/> dem jeweils pfändbaren Teil meines Einkommens gemäß §§ 850 ff. ZPO. <input type="checkbox"/> den ergänzenden Regelungen in Anlage 7 B.					

Id. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers <i>(vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)</i>	Hauptforderung in EUR	Zinsen		Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit <i>(nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben)</i>		Anteil der Forderung am Zahlbetrag in %
			Höhe in EUR	berechnet bis zum			Anzahl der Raten	p.m./p.a. zum ... erstmal am ...	
						<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 7 B
zum Eröffnungsantrag des / der _____

**Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil**
- Ergänzende Regelungen -

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

72

Ergänzende Regelungen
(insbesondere Sicherheiten der Gläubiger, § 305 Abs.1 Nr. 4 Halbsatz 3)

Es sollen folgende ergänzende Regelungen gelten (für die Sicherheiten der Gläubiger, z.B. Sicherungsabtretungen, Bürgschaften, vereinbarte oder durch Zwangsvollstreckung erlangte Pfandrechte, müssen Regelungen erfolgen):

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 7 C
zum Eröffnungsantrag des / der _____

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____

73

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Hinweisblatt zu den Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise vor dem Ausfüllen der Antragsformulare **sorgfältig** durch. Füllen Sie die Formulare unter Beachtung der Hinweise **vollständig und gewissenhaft** aus. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, kann Ihnen in vielen Fällen die geeignete Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, behilflich sein. Allgemeine Fragen können Sie aber auch an das zuständige Insolvenzgericht richten.

Wenn Sie die amtlichen Formulare **nicht vollständig** ausgefüllt abgeben, besteht die Gefahr, dass **Ihr Antrag** auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Umständen als **zurückgenommen gilt**.

Allgemeine Hinweise

Die Formulare für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren können Sie mit dem Computer, mit der Schreibmaschine oder handschriftlich – bitte **in lesbarer Druckschrift** – ausfüllen. Da es sich um amtliche Formulare handelt, **sind inhaltliche oder gestalterische Änderungen oder Ergänzungen nicht zulässig**. Sollte der Raum im Formular nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. In dem betreffenden Feld des Formulars ist dann auf das beige-fügte Blatt hinzuweisen.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind zunächst ohne Abschriften (Kopien) bei dem zuständigen Insolvenzgericht einzureichen. Wenn das Insolvenzgericht die Durchführung des *gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens* ⇒ **66** anordnet, werden Sie gesondert aufgefordert, Abschriften des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (Anlage 7, Anlage 7 A und Anlage 7 B) und der Vermögensübersicht (Anlage 4) in der für die Zustellung an die Gläubiger erforderlichen Anzahl nachzureichen. **Stellen Sie deshalb unbedingt sicher, dass Sie eine vollständige, inhaltsgleiche Kopie der an das Gericht übersandten Antragsunterlagen bei Ihren Verfahrensunterlagen behalten.**

Hauptblatt (Eröffnungsantrag)

- 1** In der Kopfzeile des Hauptblattes tragen Sie bitte nur Ihren **Vor- und Nachnamen mit Postanschrift und der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber in der Regel erreichbar sind**, sowie ggf. den Namen Ihres Verfahrensbevollmächtigten ein; **die vollständigen Angaben** zu Ihrer Person und zu Ihrem Verfahrensbevollmächtigten **werden in der Anlage 1 (Personalbogen) erfasst**. Bitte setzen Sie Ihren **Vor- und Nachnamen** auch in die **Kopfzeile aller Anlagen zum Eröffnungsantrag** ein.
- 2** Das für Ihren Insolvenzantrag **zuständige Amtsgericht** wird Ihnen in aller Regel von der geeigneten Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, genannt. Sie können das zuständige Insolvenzgericht aber auch bei jedem Amtsgericht erfragen.
- 3** Mit dem **Eröffnungsantrag** erklären Sie, dass Sie nach Ihrer Einschätzung zahlungsunfähig sind oder dass Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bevorsteht. Auf Grund des Eröffnungsantrags kann das Gericht alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Ihr noch vorhandenes Vermögen zu sichern. Kommt es auf Grund Ihres Eröffnungsantrags zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so wird ein **Insolvenzverwalter** eingesetzt, der Ihr pfändbares Vermögen und Einkommen an die Gläubiger verteilt. Nach Abschluss dieser Verteilung wird das Insolvenzverfahren aufgehoben, und es schließt sich, falls Sie einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt haben, die so genannte *Wohlverhaltensperiode* ⇒ **20** an.
- 4** Der **Antrag auf Restschuldbefreiung** kann nur in Verbindung mit einem eigenen Eröffnungsantrag gestellt werden. Er ist aber **nicht Voraussetzung** für die **Durchführung des Insolvenzverfahrens**, sodass Sie an dieser Stelle eindeutig erklären müssen, ob Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen oder nicht. Wenn das Insolvenzverfahren nicht bereits durch einen erfolgreichen *gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan* ⇒ **66** beendet wird, können Sie die Befreiung von Ihren Verbindlichkeiten nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung oder durch ein Insolvenzplanverfahren erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt worden sind, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. **Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten Forderungen, insbesondere** also Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den Sie vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt haben, aus einem Steuerschuldverhältnis, wenn Sie damit wegen einer Steuerstraftat (Steuerhinterziehung, § 370 Abgabenordnung [AO]; gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel, § 373 AO; Steuerhellerie, § 374 AO) rechtskräftig verurteilt worden sind, sowie Geldstrafen.

Wenn Sie den Antrag auf Restschuldbefreiung stellen, müssen Sie zu Nummer II.2. a) weiter erklären, ob Sie bereits früher einen solchen gestellt haben. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Nummern II.2. b) und c) nicht mehr ausfüllen.

Haben Sie hingegen bereits früher einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, geben Sie dies unter Nennung des Datums, des Aktenzeichens und des betroffenen Gerichts an. In diesem Fall erklären Sie zu Nummer II.2. b) zudem, ob und wann Ihnen die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde.

Wurde die Restschuldbefreiung versagt, muss auch noch der konkrete Versagungsgrund unter Nummer II.2. c) angegeben werden. Den betreffenden Versagungsgrund können Sie dem Bescheid des Gerichts entnehmen. Eine Insolvenzstraftat liegt vor bei einer Verurteilung wegen Bankrotts, §§ 283, 283a Strafgesetzbuch (StGB), wegen Verletzung der Buchführungspflicht, § 283b StGB, und wegen Gläubigerbegünstigung, § 283c StGB. Die Versagung der Restschuldbefreiung nach §§ 287 Abs. 1 Satz 3, 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO liegt vor, wenn sie bereits in einem früheren Verfahren die zu Nummer II.2. geforderten Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig erklärt haben.

- 5** Diejenigen **Anlagen**, die Sie Ihrem Insolvenzantrag zwingend beifügen müssen, sind bereits angekreuzt. Wenn Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen, ist zusätzlich die **Abtretungserklärung (Anlage 3)** beizufügen. Als **Anlage 7A** müssen Sie als **Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans** entweder einen der beiden *Musterpläne* ⇒ **70**, **71** oder einen sonstigen Plan beifügen. Wenn Sie neben den in **Anlage 7 B** enthaltenen *Ergänzenden Regelungen* weitere Erläuterungen zu dem Schuldenbereinigungsplan machen wollen, können Sie die **Anlage 7 C** einreichen.

Welche **Ergänzungsblätter zum Vermögensverzeichnis** Sie beifügen, geben Sie nur im *Vermögensverzeichnis (Anlage 5)* ⇒ **30** an.

- 6** Auf Grund Ihrer **gesetzlichen Auskunfts- und Mitwirkungspflicht** sind Sie nicht nur verpflichtet, selbst vollständig Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen; Ihnen obliegt es auch, auf Verlangen des Gerichts Dritte von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit kann zur **Versagung der Restschuldbefreiung** führen.
- 7** Machen Sie die **Angaben zu Nummer II.2. Buchstabe b und c sorgfältig und umfassend**, da Sie deren **Richtigkeit und Vollständigkeit zu versichern haben**. Geben Sie diese Erklärung und Versicherung nicht ab, ist Ihr Antrag auf Restschuldbefreiung unzulässig. Machen Sie insoweit vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben, kann Ihnen die Restschuldbefreiung versagt werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben können Sie sich wegen Betruges nach § 263 StGB strafbar machen.
- 8** Ihre **eigenhändige Unterschrift** ist Voraussetzung für einen wirksamen Eröffnungsantrag. Bitte **unterschreiben Sie auch die Anlagen** zum Eröffnungsantrag, soweit dies in den Formularen vorgesehen ist, nämlich die Abtretungserklärung, die Vermögensübersicht, das Vermögensverzeichnis sowie das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis.

Anlage 1 (Personalbogen: Angaben zur Person)

- 9** Bitte geben Sie hier Ihre **Personalien** vollständig an, dabei ist die Angabe der Namen, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift unbedingt erforderlich, während die weiteren Angaben (z.B. Telefon, Telefax) freiwillig sind. Teilen Sie dem Gericht unverzüglich mit, wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder sonstige von Ihnen gemachte Angaben im Laufe des Verfahrens ändern.
- 10** Bei den Angaben zu Ihrem **Familienstand** geben Sie bitte ggf. das **genaue Datum** Ihrer Eheschließung, Scheidung usw. an.
- 11** Wenn Sie anderen Personen **Unterhalt** (hierunter fällt auch der sogenannte „Naturalunterhalt“ in Form von Unterkunft und Verpflegung) gewähren, geben Sie hier bitte **die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen** an und teilen Sie mit, ob darunter auch minderjährige Kinder sind; alle weiteren Angaben werden im *Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **60** erfasst.
- 12** Ihren **erlernten Beruf** sollten Sie so genau wie möglich angeben, ebenso Ihre **derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit**, wenn diese von Ihrem erlernten Beruf abweicht. Wenn Sie früher selbständig tätig waren, müssen Sie Ihre ehemalige selbständige Tätigkeit genau bezeichnen. Sollten **Sie im Zeitpunkt der Antragstellung noch selbständig** tätig sein, müssen Sie die Eröffnung des **Regelinsolvenzverfahrens** beantragen. Die Formulare für das Verbraucherinsolvenzverfahren sind **in diesem Fall nicht** auszufüllen.
- 13** Wenn Sie einen **Verfahrensbevollmächtigten** oder eine Verfahrensbevollmächtigte für das Insolvenzverfahren haben, teilen Sie bitte zunächst mit, ob sich diese Vollmacht über das gesamte Verfahren erstreckt oder auf einen Teil des Verfahrens beschränkt ist. Angehörige einer als geeignet anerkannten Stelle können unabhängig von den Voraussetzungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes für das Insolvenzverfahren bevollmächtigt werden.

Sie können eine **schriftliche Vollmacht, aus der sich der Umfang der Bevollmächtigung ergibt**, beifügen. Die Vollmacht kann auch nachgereicht werden.

Anlage 2

(Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs)

Die **Anlage 2 ist nicht von Ihnen, sondern von einer geeigneten Person oder Stelle** auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse **auszufüllen**. In der Regel wird das die Person oder Stelle sein, die den außergerichtlichen Einigungsversuch begleitet hat. Der außergerichtliche Einigungsversuch darf **im Zeitpunkt des Insolvenzantrags nicht länger als sechs Monate zurückliegen**. Für Insolvenzanträge, die zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 30. Juni 2021 gestellt werden, darf der außergerichtliche Einigungsversuch nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.

- 14** Neben dem **Namen und der Anschrift der geeigneten Person oder Stelle** sollte insbesondere bei Schuldnerberatungsstellen der Name der Person angegeben werden, die als **Ansprechpartner** für das außergerichtliche Verfahren zuständig war.
- 15** In denjenigen Bundesländern, die eine **behördliche Anerkennung** der geeigneten Stellen eingeführt haben, sind die Einzelheiten der Anerkennung mitzuteilen; im Übrigen ist die Eignung **kurz** darzulegen.
- 16** Hier ist zunächst das **Datum des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans** einzusetzen; der außergerichtliche Plan **muss** der Bescheinigung **in Kopie beigefügt werden**. Wenn der außergerichtliche Plan – ausnahmsweise – nicht allen Gläubigern übersandt wurde, ist dies zu begründen. Das **Ergebnis des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs** ist mit dem **Zeitpunkt des endgültigen Scheiterns** mitzuteilen.
- 17** Die abschließende Bescheinigung ist **von der geeigneten Person oder einem Angehörigen der geeigneten Stelle** (also nicht von Ihnen) **zu unterschreiben**. Wenn ein Stempel vorhanden ist, sollte dieser zusätzlich zu der Unterschrift verwendet werden.

Anlage 2 A

(Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans)

- 18** Die **wesentlichen Gründe für das Scheitern des Einigungsversuchs** müssen von Ihnen kurz dargelegt werden, wobei die Anlage 2 A **im Zusammenwirken mit der geeigneten Person oder Stelle**, die das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs bescheinigt, ausgefüllt werden kann.

Wenn der Einigungsversuch gescheitert ist, weil nicht alle Gläubiger zugestimmt haben, ist zunächst der **Anteil der ausdrücklich zustimmenden Gläubiger** mitzuteilen. Hilfreich für die Beurteilung der Erfolgsaussichten des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens ist auch die **Angabe der Anzahl derjenigen Gläubiger, die sich zu dem außergerichtlichen Plan nicht geäußert haben**. Die wesentlichen Gründe, die von den Gläubigern zur Begründung ihrer Ablehnung genannt wurden, sollten kurz zusammengefasst werden.

Wenn der Einigungsversuch auf Grund der **Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen** als gescheitert gilt (§ 305a InsO), sind der Name des vollstreckenden Gläubigers, das Aktenzeichen des Gerichts und/oder des Gerichtsvollziehers sowie das zuständige Amtsgericht zu bezeichnen.

- 19** Um die **Aussichten für die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens** beurteilen zu können, ist es für das Gericht zunächst hilfreich, zusammengefasst zu erfahren, **ob und in welchen Punkten sich der gerichtliche von dem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan unterscheidet**. Wesentliche Unterschiede sollten kurz angeführt werden.

Darüber hinaus kann Ihre **Einschätzung, ob die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens aussichtsreich erscheint**, für die Entscheidung des Gerichts von Bedeutung sein.

Anlage 3

(Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO)

- 20** Die **Abtretungserklärung** müssen Sie dem Eröffnungsantrag **immer dann beifügen**, wenn Sie einen **Restschuldbefreiungsantrag** stellen. Die **Abtretungserklärung** müssen Sie **eigenhändig unterschreiben**. Auf der Grundlage der Abtretungserklärung wird Ihr pfändbares Einkommen nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens bis zum Ende der Abtretungsfrist an den **Treuhänder** abgeführt und von diesem an Ihre Gläubiger verteilt.

Die Abtretung erfolgt für die Dauer der in § 287 Abs. 2 InsO festgelegten Abtretungsfrist. Die Abtretungsfrist beträgt demnach grundsätzlich **drei Jahre**. Haben Sie bereits Restschuldbefreiung in drei Jahren nach den ab dem 1. Oktober 2020 geltenden Vorschriften erlangt, so beträgt die Abtretungsfrist **fünf Jahre**.

Die Abtretungsfrist kann **früher** enden und die Abtretung damit für die Zukunft gegenstandslos werden, wenn Ihnen auf Ihren Antrag hin bereits vorher eine Restschuldbefreiung erteilt wurde, weil im Verfahren kein Insolvenzgläubiger eine Forderung angemeldet hat oder alle Insolvenzforderungen befriedigt und auch alle sonstigen Massenverbindlichkeiten neben den Verfahrenskosten gezahlt sind.

Bitte lesen Sie die in der Anlage 3 enthaltenen **Erläuterungen zur Abtretungserklärung** gründlich durch. Liegen Abtretung oder freiwillige Verpfändungen - **nicht** Forderungspfändungen auf Grund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – vor, geben Sie dies bitte im Einzelheiten im *Ergänzungsblatt 5H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [57], [58] an. Dort können Sie auch ggf. Kopien der Abtretungsvereinbarungen beifügen.

Anlage 4 (Vermögensübersicht)

- 21** Die Vermögensübersicht enthält mit Ihrer **Erklärung zur Vermögenslage** die gedrängte Zusammenfassung Ihres gesamten Vermögens und Einkommens. Sie dient den Gläubigern, denen das *Vermögensverzeichnis* ⇒ [30] nicht zugestellt wird, und dem Gericht dazu, sich einen **raschen und im Wesentlichen vollständigen Überblick über Ihre Vermögenssituation** zu verschaffen. In der Regel müssen Sie die Angaben in der Vermögensübersicht durch **weitergehende Angaben** in den *Ergänzungsblättern 5 A bis 5 K zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [31] - [64] ergänzen. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben in dieser Anlage mit denjenigen in den *Ergänzungsblättern* **übereinstimmen** müssen. Wenn Sie staatliche Leistungen bereits beantragt haben, Ihnen diese aber noch nicht bewilligt wurden, geben Sie auch dies hier und in dem *Ergänzungsblatt 5 G* an.
- 22** Ihre Angaben zum **Vermögen** erfassen außer Ihrem **Bargeld** alle Vermögensgegenstände, die in den *Ergänzungsblättern 5 A bis 5 F zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [31] - [49] aufgeführt sind. Um die Angaben vollständig und richtig zu machen, sollten Sie daher **diese Anlagen vor dem Ausfüllen sorgfältig durchgehen**. Der **Wert der Vermögensgegenstände** ist in der Vermögensübersicht jeweils mit dem **Gesamtbetrag** einer Vermögensgruppe anzugeben. Wenn Vermögensgegenstände **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (z.B. Pfändungen, Sicherungsabtretungen an Ihre Bank, Eigentumsvorbehalte, Grundschulden), ist in der Spalte „Sicherungsrechte Dritter“ der derzeitige, ungefähre **Wert der Belastung**, der sich in der Regel aus der Höhe Ihrer restlichen Verbindlichkeit ergibt, anzugeben. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [56].
- 23** Um die Angaben zu Ihren **monatlichen Einkünften** vollständig machen zu können, gehen Sie bitte zunächst das *Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [50] - [53] sorgfältig durch. Geben Sie dann jeweils den **Nettogesamtbetrag** der Einkünfte an. Soweit die Einkünfte **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (insbesondere Gehaltspfändungen und -abtretungen) ist in der Spalte „Sicherungsrechte“ die ungefähre Höhe der gesicherten Schuld einzusetzen. Bestehen Sicherungsrechte zu Gunsten mehrerer Gläubiger, so sind diese zusammenzurechnen. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [56] - [59].
- 24** Ihre **jährlichen Einkünfte** umfassen **alle sonstigen, regelmäßigen Einkünfte**, die im Einzelnen im *Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [50], [54], [55] aufgeführt werden und hier mit ihrem **Jahresnettogesamtbetrag** anzugeben sind.
- 25** Wenn Ihre Einkünfte nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, geben Sie bitte hier an, durch welche Zuwendungen Sie Ihren **notwendigen Lebensunterhalt** bestreiten. Wenn Sie Unterstützungsleistungen von dritter Seite (z.B. durch Angehörige oder Freunde) erhalten, sind diese genau zu bezeichnen (Unterkunft, Verpflegung etc.); Bargeldzuwendungen sind mit ihrer monatlichen Durchschnittshöhe anzugeben.
- 26** Ihre **regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen**, insbesondere die von Ihnen **tatsächlich erbrachten** Unterhaltsleistungen und Mietzahlungen, werden im *Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [60] - [62] erfasst und hier zusammengefasst.
- 27** Die **Erklärung zur Vermögenslosigkeit** können Sie nur abgeben, wenn Sie im Vermögensverzeichnis und in den *Ergänzungsblättern* **keine Angaben** zu machen haben, weil Sie **weder über Vermögen noch über regelmäßige Einkünfte** (hierunter fällt auch der Bezug von Sozialhilfe) verfügen und Ihren notwendigen Lebensunterhalt ausschließlich durch die unter [25] erläuterten Leistungen bestreiten.
- 28** Wenn Sie in dem *Ergänzungsblatt 5 K zum Vermögensverzeichnis* ⇒ [63] - [64] Angaben zu **Schenkungen und Veräußerungen** zu machen haben, sind diese hier mit ihrem **Gesamtwert** anzugeben.

- 29** Gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2 InsO müssen Sie Ihren Angaben in der Vermögensübersicht, im Vermögensverzeichnis und im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis die Erklärung beifügen, dass die darin enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben versichern Sie mit Ihrer **Unterschrift**. Bitte **prüfen Sie daher jeweils besonders sorgfältig, ob Sie die Fragen zutreffend und umfassend beantwortet haben**. Wenn Sie bewusst oder aus Nachlässigkeit falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, kann Ihnen auf Antrag eines Gläubigers die **Restschuldbefreiung versagt** werden. Wer bewusst falsche oder unvollständige Angaben macht, um einen Vermögensvorteil (z.B. die Restschuldbefreiung) zu erlangen, macht sich **wegen Betruges strafbar**.

Anlage 5 (Vermögensverzeichnis)

- 30** Das **Verzeichnis Ihres Vermögens und Einkommens** besteht aus den Angaben, die Sie in der Vermögensübersicht gemacht haben, und aus den weiter gehenden Angaben in den *Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **31** - **64**, wenn Sie hierauf in der Vermögensübersicht Bezug genommen haben. **Ergänzungsblätter, in denen Sie keine Angaben zu machen haben**, weil Sie die entsprechenden Fragen in der Vermögensübersicht mit „Nein“ beantwortet haben, **brauchen Sie nicht nicht beifügen**.

Ergänzungsblatt 5 A (Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)

- 31** Bitte geben Sie zunächst den **genauen Namen des Kreditinstituts** (Bank, Sparkasse usw.) an, bei dem Sie das jeweilige Konto unterhalten, sodann die **genaue Kontonummer** und zu Nr. 1.2 bis 1.6 zusätzlich die **Art des Kontos**. Bei Termin-, Tagesgeld- oder Festgeldkonten sowie bei Sparkonten und Ratensparverträgen ist zusätzlich der genaue Zeitpunkt der **Fälligkeit der Einlagen** anzugeben. In die Spalte „Stichtag“ tragen Sie bitte den Zeitpunkt ein, zu dem Sie den Kontostand ermittelt haben. Dabei sollte die Angabe zeitnah zum Insolvenzantrag erfolgen, also zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichst nicht älter als drei Wochen sein. Bei **Konten, die im Soll geführt werden**, ist dies in der Spalte „Guthaben“ durch ein **vorangestelltes, deutlich sichtbares Minuszeichen** kenntlich zu machen. **Geschäftsanteile an Genossenschaftsbanken** sind in dem *Ergänzungsblatt 5 E* ⇒ **47** anzugeben. **Zinseinkünfte** tragen Sie bitte in dem *Ergänzungsblatt 5 F* ⇒ **55** ein.

- 32** Bitte geben Sie hier an, falls Sie **Wertpapiere** besitzen, falls Ihnen **offene Scheck- oder Wechselforderungen** zustehen oder falls Sie sonstige – auch private – **Darlehensforderungen gegen Dritte** geltend machen können. Soweit bei Wertpapieren vorhanden, sollte die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) angegeben werden. **Aktien** sind als Beteiligungen an Kapitalgesellschaften in dem *Ergänzungsblatt 5 E* ⇒ **44** aufzuführen. Wenn Sie ein **Depot** unterhalten, geben Sie bitte die **Depot-Nr.** und den Namen der Bank oder Einrichtung an, die das Depot führt.

Ergänzungsblatt 5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)

- 33** Anzugeben sind alle **Wertgegenstände, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden**; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** einzugehen. Bitte geben Sie, wenn Sie **wertvollen Hausrat** besitzen, insbesondere also bei höherwertigen Stereoanlagen, Computern, Fernsehgeräten und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik, **das ungefähre Alter der Geräte sowie deren Neupreis** an; der von Ihnen geschätzte **Zeitwert** ist in der Spalte „Wert“ einzusetzen. Gleiches gilt für wertvolle Kleidungsstücke (insbesondere echte Pelze), Sportgeräte (z. B. Rennräder oder Sportboote) und alle übrigen Wertgegenstände in Ihrem Besitz.
- 34** Anzugeben sind alle **Kraftfahrzeuge, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden**. Ggf. ist auf den **gesonderten Aufbewahrungsort des Kraftfahrzeugbriefs** hinzuweisen; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im *Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis* ⇒ **56** einzugehen.
- 35** Wenn Sie die aufgeführten Gegenstände zur **Fortsetzung Ihrer Erwerbstätigkeit** benötigen, können Sie dies hier angeben und kurz begründen.

Ergänzungsblatt 5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)

- 36** Wenn Sie **private Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- oder Rentenversicherungen** abgeschlossen haben, besteht, auch wenn die Versicherungsleistungen noch nicht fällig sind, für den Fall der Auflösung des Versicherungsvertrags in der Regel ein **Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufwertes**. Bitte ermitteln Sie daher bei solchen Versicherungen möglichst den derzeitigen

Rückkaufwert. Die **Versicherungsbeiträge** hinsichtlich dieser Versicherungen müssen Sie als regelmäßige Zahlungsverpflichtung im *Ergänzungsblatt 5 J* ⇒ [62] angeben. Im Übrigen können Forderungen aus Versicherungsverträgen etwa bestehen wegen **Beitragsrückerstattungen** oder wegen **Erstattungsansprüchen aus der Haftpflicht-, Hausrat- oder privaten Krankenversicherung**.

- 37 Wenn Sie noch **Ansprüche gegen Ihren derzeitigen oder einen früheren Arbeitgeber** haben, die **nicht als laufende Einkünfte** im *Ergänzungsblatt 5 G* zum *Vermögensverzeichnis* ⇒ [50] anzugeben sind, geben Sie hier bitte die vollständige Anschrift des Arbeitgebers sowie die Art und die Höhe der geschuldeten Leistungen an.
- 38 Geben Sie bitte nicht nur bereits durch Bescheid **festgestellte Steuererstattungsansprüche** an, sondern teilen Sie auch mit, wenn Sie auf Grund einer abgegebenen Steuererklärung **mit einer Steuererstattung rechnen**.
- 39 Hier sind **alle sonstigen Zahlungsansprüche** anzugeben, die nicht - wie etwa Ihre Rückzahlungsansprüche aus einem privaten Darlehen (*Ergänzungsblatt 5 A* zum *Vermögensverzeichnis*) ⇒ [32] - bereits in einer anderen Rubrik erfasst werden. Hierunter fällt z.B. auch der Anspruch auf Rückzahlung einer von Ihnen geleisteten **Mietkaution**. Ggf. können Sie hier auch Angaben zur **Einbringlichkeit des Zahlungsanspruchs** machen, wenn etwa der Zahlungsanspruch von dem Gegner bestritten wird oder wenn sich der Schuldner der Forderung im Vermögensverfall befindet.
- 40 Wenn Ihnen nach einem **Erbfall** möglicherweise Rechte als **Erbe bzw. Miterbe** oder **Pflichtteilsansprüche** zustehen, teilen Sie bitte die Art und den ungefähren Wert Ihres Anspruchs auch dann mit, wenn die Rechtsnachfolge noch ungeklärt ist.

Ergänzungsblatt 5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen, Rechte an Grundstücken)

- 41 Geben Sie bitte zunächst die **Lage des Grundbesitzes** sowie die **Nutzungsart** (selbst bewohnt, vermietet, verpachtet, gewerblich genutzt, leer stehend usw.) an. Teilen Sie dann die **genaue Grundbuchbezeichnung** mit oder fügen Sie einen **vollständigen, inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug** bei. In der Spalte „Eigentumsanteil“ tragen Sie bitte „1/1“ ein, wenn Ihnen der Grundbesitz allein gehört; bei mehreren Eigentümern ist der entsprechende Bruchteil anzugeben (1/2, 1/4, 1/9 usw.). Bei **Eigentumswohnungen** ist **nur der Eigentumsanteil an dem Sondereigentum** anzugeben. Den **Verkehrswert** können Sie - etwa unter Zugrundelegung des von Ihnen gezahlten Kaufpreises - **schätzen**.
- 42 Die **Belastungen des Grundvermögens** (Grundsichden, Hypotheken usw.) ergeben sich entweder aus dem von Ihnen **beigefügten Grundbuchauszug**, oder sie sind aus einem inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug in die Rubrik zu übernehmen. Auch wenn Sie einen Grundbuchauszug beigefügt haben, müssen Sie den **derzeitigen Wert jeder Belastung**, das ist die Höhe, in der die zugrunde liegende Darlehensforderung einschließlich Zinsen und Kosten noch besteht, in der dafür vorgesehenen Spalte eintragen.
- 43 Wenn die **Zwangsversteigerung** des Grundvermögens betrieben wird oder wenn **Zwangsverwaltung** angeordnet wurde, sind hier das zuständige **Amtsgericht** und das **Geschäftszeichen** anzugeben.

Ergänzungsblatt 5 E (Beteiligungen)

- 44 Wenn Sie Aktien oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften besitzen, geben Sie bitte neben der Beteiligungsform (Aktie usw.) Namen und Anschrift der Gesellschaft und - wenn vorhanden - die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) sowie ggf. die **Depot-Nr.** und den **Namen der Depotbank** an. **Registergericht** und **HRB-Nr.** sind etwa **bei GmbH-Beteiligungen** anzugeben.
- 45 Wenn Sie **Gesellschafter** einer offenen Handelsgesellschaft (oHG), einer Partnerschaftsgesellschaft, einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. Komplementär oder Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) sind, sind hier die erforderlichen Angaben - auch zum Wert des Gesellschaftsanteils - zu machen.
- 46 Wenn Sie an einer Kapital- oder einer Personengesellschaft als sogenannter **stiller Gesellschafter** beteiligt sind, müssen Sie dies hier angeben.

- 47** Eine **Beteiligung an einer Genossenschaft** liegt auch vor, wenn Sie bei einer **Genossenschaftsbank** (Volksbank, Raiffeisenbank, Sparda-Bank usw.) ein Konto besitzen und zu diesem Zweck einen **Geschäftsanteil** erworben haben.

Ergänzungsblatt 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen)

- 48** Wenn Sie Inhaber von **Urheber- oder Leistungsschutzrechten** oder Inhaber von **Patenten, Mustern** oder sonstigen **gewerblichen Schutzrechten** sind, geben Sie die Einzelheiten hier bitte so genau wie möglich an.
- 49** Bitte geben Sie hier Ihr **sonstiges Vermögen** an, wenn dies nicht bereits in einer anderen Rubrik erfragt worden ist.

Ergänzungsblatt 5 G (Laufendes Einkommen)

- 50** Bitte bezeichnen Sie, wenn Sie derzeit **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** haben, zunächst Ihre **genaue Tätigkeit**. Wenn sich Ihr Tätigkeitsbereich in den vergangenen zwei Jahren wesentlich geändert hat, weisen Sie darauf bitte hin. Geben Sie sodann **Namen und Anschrift Ihres Arbeitgebers** an und teilen Sie – wenn vorhanden – auch die **Personal-Nr.** mit, unter der Sie bei Ihrem Arbeitgeber geführt werden. Um Ihre Angaben zu belegen, können Sie die **Verdienstbescheinigungen der letzten zwei Monate** beifügen.

1. Tragen Sie hier bitte Ihr **regelmäßiges Monatseinkommen** mit dem **Auszahlungsbetrag** (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im *Ergänzungsblatt 5 H* ⇒ **57**-**59**.

2. Wenn Sie **regelmäßige Zulagen** (Überstunden-, Nachtzuschläge usw.) erhalten, geben Sie bitte den **durchschnittlichen Monatsbetrag** ebenfalls mit dem Auszahlungsbetrag und ggf. mit dem Abzweigungsbetrag ein.

3. Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen **zusätzliche Leistungen** gewährt (z.B. vermögenswirksame Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungs- oder Unterkunftszuschüsse), tragen Sie diese bitte hier ein.

4. und 5. Wenn Sie im laufenden oder im vergangenen Jahr **Weihnachtsgeld** oder **Urlaubsgeld** erhalten haben, tragen Sie die zuletzt erhaltenen Zahlungen bitte hier ein.

6. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Beschäftigung oder eines sonstigen Dienstverhältnisses **Tantiemen, Provisionen** oder zusätzliche **Aufwandsentschädigungen** erhalten, sind diese hier anzugeben, und zwar bei monatlicher Zahlungsweise in der Rubrik „monatlich“, im Übrigen in der Rubrik „jährlich“.

7. Wenn Sie infolge der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses einmalig oder vorübergehend **Abfindungszahlungen** oder **Zahlungen aus einem Sozialplan** erhalten, geben Sie diese Zahlungen hier bitte **mit ihrem Gesamtbetrag** an.

- 51** Wenn Sie **Altersrente, Ruhestandsbezüge** oder sonstige **rentenähnliche Leistungen** erhalten, tragen Sie diese bitte hier mit ihrem **Auszahlungsbetrag** (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im *Ergänzungsblatt 5 H* ⇒ **57**-**59**. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie Hinterbliebenen- und Unfallrenten tragen Sie bitte weiter unten in der Rubrik Leistungen aus öffentlichen Kassen weiter unten in der Rubrik *Leistungen aus öffentlichen Kassen* ⇒ **53** ein.

- 52** Wenn Sie **laufende Unterhaltszahlungen** (Barunterhalt) erhalten, sind Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en) sowie die Höhe des regelmäßig gezahlten Unterhalts anzugeben. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.

- 53** Hier sind Ihre regelmäßigen **Leistungen aus öffentlichen Kassen** anzugeben, also insbesondere **Arbeitslosengeld** sowie alle **Sozialleistungen** und alle **Renten mit Ausnahme der Altersrente**, die als *Leistung der Rentenversicherung* ⇒ **51** zu erfassen ist. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.

- 54** Wenn Sie einen Gegenstand, ein Grundstück, oder eine Wohnung **verpachten oder vermieten** (auch Untermiete), geben Sie hier bitte zunächst das Miet- oder Pachtobjekt sowie Namen und Anschrift der

Mieter oder Pächter an. Ihre **Einkünfte** geben Sie bitte mit dem monatlichen oder jährlichen **Gesamt-
betrag** (Bruttomiete einschließlich aller Vorauszahlungen auf Nebenkosten etc.) an.

- 55** Wenn Sie **Zinseinkünfte** haben, geben Sie den ungefähren Jahresbetrag dieser Einkünfte hier an. Daneben ist hier Raum für **weitere laufende Einkünfte**, die nicht in einer anderen Rubrik erfasst sind.

Ergänzungsblatt 5 H **(Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)**

- 56** Wenn Sie Gegenstände (z.B. Ihren PKW) **unter Eigentumsvorbehalt erworben** oder **zur Sicherung übereignet** haben, geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** derzeit noch ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im *Ergänzungsblatt 5 B* ⇨ **33** - **34**.
- 57** Gleiches gilt, wenn Sie (etwa zur Sicherung eines Bankkredits) **Ihren Lohn** oder sonstige Forderungen **abgetreten** haben. Geben Sie hier bitte zusätzlich an, ob die Abtretung bei Ihrem Arbeitgeber offengelegt ist, und ob der pfändbare Teil der Einkünfte **abgeführt** wird. Die **Höhe des Abzweigungsbetrags** ergibt sich aus Ihren Angaben im *Ergänzungsblatt 5 G* ⇨ **50** - **55**.
- 58** Wenn Sie Gegenstände oder Forderungen **freiwillig verpfändet** haben (z.B. in einem **Pfandleihhaus**), geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im *Ergänzungsblatt 5 B* ⇨ **33** - **34**.
- 59** Wenn Gegenstände im Wege der Zwangsvollstreckung **vom Gerichtsvollzieher gepfändet** wurden oder wenn Ihr Lohn oder sonstige Forderungen durch einen **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss** des Vollstreckungsgerichts gepfändet wurde, ist dies im Einzelnen hier anzugeben. Die **DR-Nr.** (das ist das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers) ergibt sich aus dem Pfändungsprotokoll, **Name und Aktenzeichen des Vollstreckungsgerichts** befindet sich auf der Ihnen zugestellten Ausfertigung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.

Ergänzungsblatt 5 J **(Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)**

- 60** Wenn Sie dritten Personen **tatsächlich regelmäßigen Unterhalt leisten**, geben Sie hier bitte die Personalien der Unterhaltsempfänger, das Familienverhältnis sowie Art und Höhe der regelmäßigen Unterhaltsleistung an. Soweit die Empfänger eigene Einnahmen haben, ist die Höhe dieser Einnahmen - wenn bekannt - mitzutellen.
- 61** Ihre **Wohnkosten** ergeben sich in der Regel aus Ihrem **Mietvertrag**. Anzugeben sind die darin ausgewiesene Kaltmiete und die Mietnebenkosten. Wenn die Nebenkosten nicht gesondert ausgewiesen werden, ist in der Rubrik „Kaltmiete“ die Gesamtmiete und in der Rubrik „Nebenkosten“ ein Strich einzutragen. Wenn neben Ihnen weitere Personen Teile der Miete zahlen, ist neben Ihrer Mietzahlung der Anteil Ihrer Mitbewohner anzugeben. Eine von Ihnen geleistete **Mietkaution** ist als *sonstiger Zahlungsanspruch* ⇨ **39** weiter oben zu erfassen.
- 62** **Weitere regelmäßige Zahlungsverpflichtungen** sind nur aufzuführen, wenn es sich nicht um unwesentliche Ausgaben im Rahmen der normalen Lebensführung handelt. Anzugeben sind etwa Verpflichtungen aus **Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen** sowie **Lebensversicherungsbeiträge** ⇨ **36** und **außergewöhnliche Belastungen** (z.B. Mehraufwendungen bei Vorliegen einer Behinderung, regelmäßige Pflege- und Krankheitsaufwendungen usw.)

Ergänzungsblatt 5 K **(Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)**

- 63** Wenn Sie in den vergangenen vier Jahren **Geld- oder Sachgeschenke** von nicht geringem Wert gemacht haben, die nach Ihren Lebensverhältnissen nicht als übliche Gelegenheitsgeschenke (Geburtstags-, Weihnachtsgeschenke usw.) anzusehen sind, müssen Sie hier den Empfänger sowie Gegenstand und Wert der Geschenke angeben.
- 64** Wenn Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre Gegenstände oder Forderungen an eine der im Antragsformular im Einzelnen aufgeführten **nahestehenden Personen veräußert** haben, müssen Sie ebenfalls den Empfänger, den veräußerten Gegenstand und den Wert dieses Gegenstandes bzw. der von

Ihnen erhaltenen Gegenleistung mitteilen. Wenn Ihnen nahestehende Personen im Sinne des § 138 InsO betroffen sind, welche nicht bereits unter den Nummern 2.1 bis 2.6 fallen, geben Sie dies einschließlich einer Erläuterung des Verhältnisses zu Ihnen unter Nr. 2.7 an.

Anlage 6 (Gläubiger- und Forderungsverzeichnis)

- 65** In dem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis müssen Sie **alle Ihre Gläubiger mit allen gegen Sie gerichteten Forderungen** auführen. Dabei genügt hier die **Kurzbezeichnung des Gläubigers**; die vollständigen Angaben zu den Gläubigern müssen Sie im *Allgemeinen Teil des Gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans* ⇨ **69** erfassen. Achten Sie bitte darauf, dass die **lfd. Nr.** des Gläubigers im Schuldenbereinigungsplan und im Gläubigerverzeichnis jeweils übereinstimmt.

Zu jedem Gläubiger müssen Sie die Forderungen erfassen, die gegen Sie geltend gemacht werden, auch wenn sie eine Forderung für unbegründet halten. Wenn ein Gläubiger **mehrere rechtlich selbständige Forderungen** gegen Sie geltend macht, ist **jede Hauptforderung in eine neue Zeile** nach folgendem Beispiel einzutragen:

lfd. Nr.	Name des Gläubigers	Hauptforderung	Zinsen		Kosten	Forderungsgrund	Summe aller Forderungen
			Höhe	bis zum			
1	Mustermann	12.600,00	504,00	18.1.14	366,00	Vertrag vom ...	19.470,00
		6.000,00				Schadensersatz wegen ...	
2	Musterfrau GmbH	3.000,00	66,00	18.1.14	15,00	Warenlieferung vom ...	3.081,00

Die einzelnen Forderungen sind nach dem Betrag der **Hauptforderung**, den hierauf beanspruchten **Zinsen** und den vom Gläubiger geltend gemachten **Kosten** aufzuschlüsseln. Bei der **Berechnung der Zinsen** sollte möglichst für alle Gläubiger ein **einheitlicher Stichtag** zugrunde gelegt sein. Der Tag, bis zu dem die Zinsen berechnet sind, ist anzugeben. Wenn sie die Forderung ganz oder teilweise für unbegründet halten, können Sie dies in der Spalte „Forderungsgrund“ anmerken. In der letzten Spalte ist die **Summe aller Forderungen eines Gläubigers** einschließlich aller Zinsen und Kosten anzugeben.

Die **zweite Seite** des Gläubiger- und Forderungsverzeichnisses müssen Sie bei einem handschriftlichen Ausfüllen wegen der darauf befindlichen **Versicherung nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO** auch einreichen, wenn alle Angaben zu Gläubigern und Forderungen auf der ersten Seite Platz finden. Sollten mehr als 26 Forderungen einzutragen sein, kann die erste Seite des Verzeichnisses kopiert und eingelegt werden. Wenn das Formular mit dem Computer ausgefüllt wird, dürfen hier nach Aufhebung des Dokumentschutzes Zeilen eingefügt oder gelöscht werden.

Anlage 7 (Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren - Allgemeiner Teil)

Der **gerichtliche Schuldenbereinigungsplan** enthält Ihre Vorschläge zu einer einvernehmlichen Einigung mit Ihren Gläubigern. Wenn das Gericht eine solche Einigung für möglich hält, ordnet es die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens an. Es verzichtet auf die Durchführung, wenn eine Einigung unwahrscheinlich ist. Vor der Entscheidung des Gerichts erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine **Annahme des Schuldenbereinigungsplans** im gerichtlichen Verfahren ist auch nach dem Scheitern eines inhaltsgleichen außergerichtlichen Einigungsversuchs möglich, **weil im gerichtlichen Verfahren das Schweigen der Gläubiger als Zustimmung zu dem Plan gilt**. Das Gericht kann zudem die Einwendungen einzelner Gläubiger auf Antrag eines Gläubigers durch eine Zustimmung ersetzen, wenn die Mehrheit der Gläubiger dem Plan zugestimmt hat und die zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Summe der gesamten Forderungen auf sich vereinigen.

- 66** Sie müssen in der Kopfzeile des Schuldenbereinigungsplans Ihren **Namen** und Ihre **vollständige Anschrift** einsetzen, weil der angenommene Schuldenbereinigungsplan wie ein gerichtlicher Vergleich einen Vollstreckungstitel darstellt, in dem die Beteiligten vollständig erfasst sein müssen.
- 67** Als **Datum des Schuldenbereinigungsplans** setzen Sie bitte zunächst das Datum des Insolvenzantrags ein. Wenn Sie im Verlauf des gerichtlichen Verfahrens einen **geänderten Schuldenbereinigungsplan** einreichen, ist hier jeweils das Datum der aktuellen Fassung einzusetzen.
- 68** In der **inhaltlichen Gestaltung** des Schuldenbereinigungsplans sind Sie weitgehend frei. Das Gesetz bestimmt lediglich, dass der Plan **Regelungen über die Sicherheiten der Gläubiger** enthalten muss. Deshalb sind neben dem *Allgemeinen Teil* stets auch die *ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇨ **72** einzureichen. Ob Sie für Ihr Angebot an die Gläubiger daneben *den Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten* ⇨ **70**, *den Musterplan mit flexiblen Raten* ⇨ **71** oder einen von diesen Vorgaben abweichenden *sonstigen Plan* verwenden, ist Ihnen freigestellt. Für **Gestaltung und Inhalt eines sonstigen Plans** bestehen **keine zwingenden Vorgaben**. Sie sollten aber stets darauf achten, dass sich aus dem Plan genau ergibt, wem Sie welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt anbieten. Der Plan sollte präzise, verständlich und nachvollziehbar sein, damit Ihre Gläubiger und das Gericht zweifelsfrei erkennen können, **welche Rechte und Pflichten durch den Plan begründet werden**. Bitte beachten Sie auch,

dass Ihren Gläubigern außer dem Plan nur die Vermögensübersicht zugestellt wird, sodass **sich alle wesentlichen Informationen zu Ihren Verbindlichkeiten** auch aus dem Plan ergeben sollten.

- 69** Jeder Ihnen **bekannte Gläubiger** ist mit seiner **vollständigen, zustellungsfähigen Anschrift** und, soweit – etwa bei Gesellschaften (GmbH, KG usw.) oder bei Minderjährigen – geboten, unter **Angabe des gesetzlichen Vertreters** anzugeben. Die **Angabe von Postfachanschriften ist nicht zulässig**. Wenn Ihnen ein Verfahrensbevollmächtigter des Gläubigers bekannt ist, können Sie diesen gleichfalls hier angeben. Die Gläubiger sind fortlaufend zu nummerieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die Gläubiger **in alphabetischer Reihenfolge** zu sortieren. Zu jedem Gläubiger ist die **Gesamthöhe seiner Forderungen** sowie deren **prozentualer Anteil an der Gesamtverschuldung** mitzuteilen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Nummerierung auch im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** und im *Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **70**, **71** **einheitlich verwenden**.

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil - Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten)

- 70** Den **Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten** können Sie verwenden, wenn Sie Ihren Gläubigern eine einmalige oder mehrere regelmäßige (meist monatliche) Zahlungen anbieten. Bitte geben Sie in der dem eigentlichen Zahlungsplan vorangestellten Rubrik zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis*), den **Gesamtregulierungsbetrag** (die Summe aller im Plan angebotenen Zahlungen) sowie die sich hieraus ergebende **Gesamtregulierungsquote** an. Bei Ratenzahlungen geben Sie bitte auch an, wie hoch die **monatliche Gesamtrate** (die Summe Ihrer monatlichen Zahlungen) ist.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Anzahl der Raten**, der **Zahlungsweise** und des **Zahlungsbeginns**. Auch **Sonderzahlungen**, die Sie zusätzlich zu den regulären Ratenzahlungen leisten wollen, sind hier genau zu bezeichnen. Wenn diese Angaben **für alle Gläubiger** in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der** hierfür vorgesehenen **allgemein gültigen Rubrik „Zahlungsweise und Fälligkeit“**. Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie die Spalte „Zahlungsweise und Fälligkeit“ für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Zahlungsbeginns**, dass Sie die Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Zahlungen keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung** vorzusehen (z.B.: „monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat“).

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **lfd. Nr.** aus dem *Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers die **Forderungen des Gläubigers**, wie im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** an. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird. Geben Sie bitte auch an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z.B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Wenn dies der Fall ist, **müssen Sie** in den *Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** **angeben, inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere rechtlich selbständige Hauptforderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Entsprechend ist die **Höhe der Einmalzahlung oder Rate für jede Forderung gesondert** anzugeben. Auch kann die **Regulierungsquote** (der prozentuale Anteil aller von Ihnen angebotenen Zahlungen an der Gesamtforderung des Gläubigers) bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil - Musterplan mit flexiblen Raten)

- 71** Der **Musterplan mit flexiblen Raten** ist für die Fälle gedacht, in denen Sie Ihren Gläubigern keine festen Raten anbieten können oder wollen. Die Grundlage für die Berechnung der flexiblen Raten bildet dabei der **pfändbare Teil Ihres Einkommens**. Sie können Ihren Gläubigern **zusätzlich** zu dem pfändbaren Einkommensteil auch einen **Teil Ihres unpfändbaren Einkommens** anbieten oder bestimmen, dass Ihnen nach einer gewissen Laufzeit des Plans ein Teil des pfändbaren Einkommens verbleiben soll. Wenn der von Ihnen angebotene Zahlbetrag nicht dem jeweils pfändbaren Teil Ihres Einkommens entsprechen soll, müssen Sie dies in einer *ergänzenden Regelung (Anlage 7 B)* ⇒ **72** **eindeutig bestimmen**.

Bitte geben Sie beim flexiblen Plan zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis*) sowie den **derzeit pfändbaren Teil Ihres Einkommens** an.

- 71** Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Gesamtlaufzeit des Plans**, der **Zahlungsweise** und des **Beginns der Laufzeit**. Wenn diese Angaben für alle Gläubiger in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der** hierfür vorgesehenen **allgemein gültigen Rubrik „Zahlungsweise und Fälligkeit“**. Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie Spalte „Zahlungsweise und Fälligkeit“ für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Beginns der Laufzeit**, dass Sie Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Laufzeit keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung** vorzusehen (z.B.: „monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat“).

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **lfd. Nr.** aus dem *Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans* ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers bitte zunächst an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z.B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Wenn dies der Fall ist, **müssen Sie** in den *Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B)* ⇒ **72** regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**.

Sodann sind die **Forderungen des Gläubigers**, wie im *Gläubiger- und Forderungsverzeichnis* ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** anzugeben. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere Forderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Auch kann der **Anteil des Gläubigers am Zahlbetrag** bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 B **(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren** **Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen)**

- 72** Wenn Forderungen der Gläubiger **gesichert sind** (z.B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht, eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter), müssen Sie hier regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden**. Sie können hier z.B. bestimmen, dass während der Laufzeit alle **Pfändungsmaßnahmen und Abtretungen ruhen** und **nach vollständiger Erfüllung des Plans wegfallen**. Auch können Sie regeln, ob und in welchem Umfang die **Mithaftung anderer Personen** (z.B. Bürgen) entfallen soll.

Wenn gegen Sie die Zwangsvollstreckung betrieben wird und das Gericht im Anschluss an Ihren Insolvenzantrag die **Zwangsvollstreckung vorläufig einstellt**, sollten Sie hier auch regeln, ob die vorläufig nicht an die Gläubiger ausgezahlten Pfändungsbeträge beim Zustandekommen des Schuldenbereinigungsplans an die Pfändungsgläubiger ausgekehrt oder im Rahmen des Zahlungsplans anteilig an die Gläubiger verteilt werden sollen.

Ob und in welchem Umfang Sie darüber hinaus **ergänzende Regelungen** in Ihren Schuldenbereinigungsplan aufnehmen, ist Ihnen überlassen. Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten kann Sie die Person oder Stelle beraten, die den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch begleitet hat. In Betracht kommen insbesondere **Verschlechterungs- oder Besserungsklauseln**, die einerseits Sie bei einer Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Situation davor schützen, Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Plan nicht mehr erfüllen zu können, andererseits den Gläubigern das Recht geben, bei einer deutlichen Besserung Ihrer Vermögensverhältnisse eine Anpassung der Zahlungen zu verlangen. Sinnvoll im Hinblick auf die mögliche **Zustimmungsersetzung durch das Insolvenzgericht** kann darüber hinaus die Aufnahme einer **Verfallklausel** sein, wonach die Gesamtforderung Ihrer Gläubiger für den Fall, dass Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Plan nicht erfüllen, unter bestimmten Voraussetzungen wieder in voller Höhe auflebt.

Anlage 7 C **(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren** **Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung)**

- 73** Die **Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung** sind **kein notwendiger Bestandteil des Schuldenbereinigungsplans**. Sie dienen dazu, einzelne Regelungen des Schuldenbereinigungsplans für die Gläubiger verständlich zu machen. So kann es sich beispielsweise empfehlen, die quotenmäßige Besserstellung eines Gläubigers zu erklären, um Einwendungen der schlechter gestellten Gläubiger entgegenzuwirken.

Merkblatt zum Verbraucherinsolvenzverfahren

(für Verfahren, die ab 1. Januar 2021 beantragt werden)

Die Insolvenzordnung sieht eigene Regelungen für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren vor. Die Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens können nur natürliche Personen beantragen. Diese dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit mehr ausüben. Waren sie vormals wirtschaftlich selbstständig tätig, dürfen sie nicht mehr als 19 Gläubiger haben und es dürfen keine Verbindlichkeiten bestehen, die aus Arbeitsrechtsverhältnissen herrühren.

Ziele des Insolvenzverfahrens sind die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger und die Gewährung der Chance für den redlichen Schuldner auf wirtschaftlichen Neuanfang durch Restschuldbefreiung.

Das Verfahren gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1: Außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren

Stufe 2: Gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren

Stufe 3: Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung nach gesetzlicher Wohlverhaltensperiode

Die Stufen 2 und 3 werden nur durchgeführt, falls das Verfahren in der jeweils vorhergehenden Stufe scheitert.

Stufe 1

Außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren

1. Während der Stufe 1 hat der Schuldner, der einen Insolvenzantrag stellen will, auf der Grundlage eines Plans eine außergerichtliche Schuldenbereinigung mit den Gläubigern zu versuchen. Die außergerichtliche Schuldenbereinigung soll der Schuldner nicht allein vornehmen, sondern sich hierfür an eine geeignete Person oder Stelle wenden.
2. "Geeignete Personen" für die Beratung des Schuldners sind von Berufs wegen insbesondere Rechtsanwälte, Rechtsbeistände, Notare und Steuerberater. "Geeignete Stellen" sind im Freistaat Sachsen jene, die gemäß dem Gesetz zur Ausführung des § 305 Insolvenzordnung (InsO) von der Landesdirektion Sachsen als solche anerkannt wurden. Die Anerkennung in einem anderen Bundesland steht der Anerkennung im Freistaat Sachsen gleich. Auskünfte erteilt ggf. die Landesdirektion Sachsen.
3. Die außergerichtliche Schuldenbereinigung muss auf der Grundlage eines Plans versucht werden, an den bestimmte Anforderungen zu stellen sind. Der Schuldner hat in diesem Plan seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen und einen konkreten Vorschlag zur Schuldenbereinigung zur unterbreiten. Die Ausgestaltung dieses Vorschlags im Einzelnen steht ihm frei. Demnach kann im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan alles geregelt werden, was rechtlich zulässig ist. Der Vorschlag muss zumindest einen Zahlungs- und Tilgungsplan enthalten. Ferner muss für jeden Gläubiger erkennbar sein, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt seine Forderung bedient werden soll, das heißt, inwieweit ihm der Schuldner z.B. eine Ratenzahlung, eine Stundung oder einen teilweisen Erlass der Forderung anträgt. Nicht ausreichend ist beispielsweise lediglich ein kurzes Telefonat mit den Gläubigern mit der allgemeinen Anfrage, ob Bereitschaft zur Schuldenregulierung besteht.

Auch muss der Plan Auskunft darüber geben, ob gegen den Schuldner bereits Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bestehen. Dabei ist bereits in dieser Verfahrensphase zu beachten, dass im Fall der Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (Stufe 3) zuvor erfolgte Gehaltsabtretungen und -verpfändungen unwirksam werden.

Schließlich sollten im Plan Regelungen für den Fall der Veränderung der wirtschaftlichen Umstände des Schuldners (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Familienzuwachs) Aufnahme finden, da diese Änderungen dazu führen können, dass der ursprüngliche Plan vom Schuldner nicht mehr erfüllt werden kann.

Der Plan, bei dessen Erstellung die geeignete Person oder Stelle behilflich sein wird, muss den Gläubigern zur Überprüfung und Stellungnahme zugesandt werden.

4. Für die außergerichtliche Schuldenbereinigung fallen naturgemäß keine Gerichtsgebühren an. Die genannten Schuldnerberatungsstellen bieten ihre Mithilfe in der Regel kostenfrei an. Bei der Inanspruchnahme eines Angehörigen der rechtsberatenden Berufe entstehen Gebühren. Diese können u. U. im Wege der Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz, für deren Bewilligung die Amtsgerichte zuständig sind, übernommen werden. Eine vorherige Anfrage bei der Stelle oder Person, welche in Anspruch genommen werden soll, erscheint ratsam.
5. Für den Schuldner ist eine außergerichtliche Einigung vorteilhaft, weil das Insolvenzverfahren mit erheblichen Verfahrenskosten verbunden ist, der Schuldner seine pfändbaren Einkommensteile abführen muss und ihn Auskunfts- und Mitwirkungspflichten gegenüber dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder treffen. Während der Wohlverhaltensperiode hat der Schuldner zahlreiche Obliegenheiten zu beachten, deren Erfüllung der Treuhänder auf Weisung der Gläubigerversammlung zu überwachen hat, bei deren Verletzung die Restschuldbefreiung auf Gläubigerantrag versagt werden kann, auch wenn der pfändbare Einkommensteil des Schuldners schon jahrelang vom Treuhänder an die Gläubiger verteilt wurde.

Für Gläubiger ist eine außergerichtliche Einigung vorteilhaft, weil sie sich nach Scheitern eines Schuldenbereinigungsplans schon wieder auf ein Schuldenbereinigungsplanverfahren unter Gerichts Beteiligung einlassen müssen, dessen Basis gerade der abgelehnte Schuldenbereinigungsplan ist.

Stufe 2

Gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren

1. Führt das außergerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren (Stufe 1) zu keinem Ergebnis, beispielsweise wenn ein Gläubiger die Zwangsvollstreckung betreibt, nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden (§ 305 a InsO), kann der Schuldner bei Gericht schriftlich den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen. Der Antrag kann auch noch gestellt werden, wenn zuvor ein Gläubiger die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner beantragt hat (§ 306 Abs. 3 InsO). Für den Insolvenzantrag ist das Amtsgericht am Sitz des Landgerichts zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt.
2. Gleichzeitig mit dem Antrag hat der Schuldner folgende Unterlagen und Erklärungen bei Gericht einzureichen:
 - a) Bescheinigung einer geeigneten Person oder Stelle auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners, aus der sich ergibt, dass eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Schuldenbereinigungsplans innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Eröffnungsantrag erfolglos versucht worden ist (Stufe 1).
 - b) Plan für den außergerichtlichen Einigungsversuch und die wesentlichen Gründe für sein Scheitern.
 - c) Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung nebst Abtretung des pfändbaren Teils des laufenden Einkommens bzw. Erklärung, dass eine solche nicht beantragt werden soll.
 - d) ein Verzeichnis des vorhandenen Vermögens und des Einkommens (Vermögensverzeichnis), eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts dieses Verzeichnisses (Vermögensübersicht), ein Verzeichnis der Gläubiger und ein Verzeichnis der gegen ihn gerichteten Forderungen, ferner die Erklärung, dass die in den Verzeichnissen und der Vermögensübersicht enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.
 - e) gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan.
3. Im Interesse eines geordneten und zügigen Verfahrensablaufs müssen für den vorgenannten Antrag und die Erklärungen die hierzu gesetzlich zugelassenen Formulare verwendet werden. Diese sind im Internet unter <https://www.justiz.sachsen.de/content/formulare.htm> erhältlich. Die Verwendung anderer Formulare ist unzulässig und führt zur Verwerfung des Antrages. Der Antrag nebst Anlagen ist gewissenhaft zu erstellen, da bei Unvollständigkeit der Angaben (sofern sie nicht auf entsprechende gerichtliche Aufforderungen unverzüglich ergänzt werden) der Antrag als zurückgenommen angesehen werden muss. Die bereits beim außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren einzuschaltenden Personen oder Stellen werden bei der Erstellung des Antrages behilflich sein.

Ein Teil der einzureichenden Unterlagen, konkret

- Vermögensübersicht
- Schuldenbereinigungsplan

ist jedem Gläubiger vom Gericht zuzustellen. Der Schuldner hat daher diese Unterlagen in ausreichender Zahl bei Gericht einzureichen.

Sofern sich der Schuldner über die gegen ihn gerichteten Forderungen unklar ist, kann er von jedem Gläubiger kostenfrei eine schriftliche Forderungsaufstellung verlangen. Er hat dabei die Gläubiger auf das beantragte oder in naher Zukunft beabsichtigte Insolvenzverfahren hinzuweisen.

4. Der Schuldenbereinigungsplan hat alle Regelungen zu enthalten, die unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse des Schuldners zu einer angemessenen Schuldenbereinigung führen sollen. Soweit dadurch Bürgschaften, Pfandrechte u.a. Sicherheiten der Gläubiger berührt werden, ist dies anzugeben. Welche Maßnahmen der Schuldner zur Durchführung der Schuldenbereinigung vorschlägt, steht in seinem Ermessen. Dabei können Dritte, die den Schuldner unterstützen wollen (z.B. Ehepartner, Verwandte oder Freunde), mit einbezogen werden.

Im Übrigen gelten die Hinweise zu dem im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren (Stufe 1) aufzustellenden Plan (dort Nr. 3) entsprechend. Bei dem in Stufe 2 vorzulegenden Schuldenbereinigungsplan handelt es sich um einen selbstständigen Vorschlag gegenüber dem in Stufe 1 verwendeten Plan, jedoch kann er daran angelehnt werden. Es sollten ggf. mittlerweile eingetretene Veränderungen angegeben werden.

5. Bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Unterlagen ordnet das Gericht entweder nach Anhörung des Schuldners die Fortsetzung des Verfahrens über den Eröffnungsantrag an, wenn nach der freien Überzeugung des Gerichts der Schuldenbereinigungsplan voraussichtlich nicht angenommen wird oder es führt das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren durch (Stufe 2). Das Antragsverfahren ruht dann bis zum Abschluss des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens (das gilt auch für einen zuvor vom Gläubiger gestellten Insolvenzantrag).

Das Gericht kann bereits in dieser Verfahrenslage Sicherungsmaßnahmen (z. B. Verfügungsverbot oder Einstellung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) anordnen, um eine nachteilige Veränderung der Vermögenslage des Schuldners zu verhindern. Das Insolvenzgericht stellt die Vermögensübersicht und den Schuldenbereinigungsplan an alle vom Schuldner benannten Gläubiger zur Stellungnahme binnen eines Monats zu und weist diese darauf hin, dass die übrigen Verzeichnisse beim Insolvenzgericht zur Einsicht niedergelegt sind. Erhebt innerhalb der genannten Frist kein Gläubiger Einwendungen gegen den Schuldenbereinigungsplan, so gilt er als angenommen. Anders als bei der außergerichtlichen Schuldenbereinigung (Stufe 1) wird beim gerichtlichen Einigungsversuch (Stufe 2) das Schweigen eines Gläubigers als Zustimmung zu dem ihm zugestellten Schuldenbereinigungsplan gewertet, weshalb die Gläubiger ein starkes Eigeninteresse an der Mitwirkung an dem Verfahren haben müssen.

Der angenommene Schuldenbereinigungsplan hat die Wirkung eines gerichtlichen Vergleiches und ist damit Vollstreckungstitel für die Gläubiger nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO. Den Gläubigern ist eine Ausfertigung des Schuldenbereinigungsplanes zusammen mit dem Bestätigungsbeschluss zuzustellen. Der Schuldner hat nicht mehr die ursprünglichen Forderungen der Gläubiger zu erfüllen, sondern nur noch die im Schuldenbereinigungsplan aufgeführten Verbindlichkeiten.

Dies gilt allerdings nur für die im Plan berücksichtigten Forderungen. Gläubiger, die vom Schuldner nicht benannt wurden und sich deshalb nicht am gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren (Stufe 2) beteiligen konnten, können ihre Forderungen in voller Höhe gegen den Schuldner geltend machen.

Das Gericht kann die Zustimmung einzelner Gläubiger zum Schuldenbereinigungsplan trotz deren Zustimmungsverweigerung auf Antrag eines Gläubigers oder des Schuldners ersetzen, wenn

- a) nach Köpfen und Forderungssumme mehr als die Hälfte der Gläubiger dem Plan zugestimmt haben und

- b) der die Zustimmung verweigernde Gläubiger gegenüber anderen Gläubigern oder im Vergleich zu einem durchgeführten Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung (Stufe 3) nicht benachteiligt wird.
Das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren muss daher nicht an der Ablehnung des Plans durch einzelne Gläubiger scheitern.
6. Das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gerichtsgebühren hängt von dem zu verteilenden Schuldnervermögen ab.

Stufe 3

Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung nach gesetzlicher Wohlverhaltensperiode

1. Scheitert auch das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren (Stufe 2) oder wird von der Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens abgesehen (§ 306 Abs. 1 Satz 1 InsO) wird das ruhende Antragsverfahren wieder aufgenommen. Das Gericht muss nun prüfen, ob es dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stattgibt. Voraussetzung dafür ist, dass das Schuldnervermögen zur Deckung der Verfahrenskosten ausreicht, ein ausreichender Geldbetrag vorgeschossen wird oder die Kosten nach § 4 a InsO gestundet werden. Die Verfahrenskosten setzen sich im Wesentlichen aus den Gerichtskosten sowie der Vergütung und den Auslagen des Insolvenzverwalters bzw. Treuhänders zusammen. Die Höhe der Gebühren und der Vergütung des Insolvenzverwalters bzw. Treuhänders hängt wiederum vom Wert des Schuldnervermögens ab.
2. Falls die Verfahrensvoraussetzungen vorliegen, eröffnet das Gericht das Verbraucherinsolvenzverfahren, welches in der Regel schriftlich durchgeführt wird, und bestellt einen Insolvenzverwalter. Dieser hat die Insolvenzmasse zu verwerten.

Unter Insolvenzmasse wird das gesamte pfändbare Vermögen verstanden, welches dem Schuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört und das er während des Verfahrens erlangt. Nicht dazu gehören unpfändbare Gegenstände, wie z.B. die notwendigsten Einrichtungsgegenstände sowie die vom Schuldner zur Berufsausübung benötigten Gegenstände.

Ist der Schuldner selbständig, hat er den Verwalter unverzüglich darüber zu informieren.

Übt der Schuldner eine selbständige Tätigkeit aus, obliegt es ihm, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den Treuhänder so zu stellen, wie wenn er ein seiner beruflichen Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung angemessenes Dienst- oder Arbeitsverhältnis eingegangen wäre, § 295a InsO. Die Zahlungen sind kalenderjährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres zu leisten.

3. Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens entscheidet der Richter über die Zulässigkeit des Antrages auf Restschuldbefreiung.

Dieser ist unzulässig, wenn der Schuldner

- in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag die Restschuldbefreiung versagt bekommen hat, weil er seine Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in den vorzulegenden Erklärungen und Verzeichnissen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Erwerbsobliegenheit verletzt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt hatte,
- in den letzten elf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag bereits Restschuldbefreiung erhalten hat oder ihm diese in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag gem. § 2 7 InsO versagt worden ist.

Die Restschuldbefreiung kann auf Antrag eines Insolvenzgläubigers versagt werden, wenn der Schuldner:

- in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem wegen einer Insolvenzstraftat rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden ist,
- in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem falsche Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, um Kredite zu erhalten, Leistungen aus öffentlichen Kassen zu beziehen oder Leistungen an öffentliche Kassen zu vermeiden,

- in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem unangemessene Schulden gemacht oder Vermögen verschwendet hat,
 - Auskunfts- und Mitwirkungspflichten verletzt hat,
 - in den vorzulegenden Erklärungen und Verzeichnissen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
 - seine Erwerbsobliegenheit verletzt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt hat.
4. Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens beginnt die Laufzeit der Abtretungserklärung (Abtretungsfrist). Die Abtretung erfolgt für die Dauer der in § 287 Abs. 2 Insolvenzordnung festgelegten Abtretungszeit. Diese sogenannte Wohlverhaltenszeit beträgt grundsätzlich drei Jahre. Die Abtretungszeit kann fünf Jahre betragen, wenn der Schuldner bereits Restschuldbefreiung nach drei Jahren erlangt hatte.
5. In der Zeit zwischen Aufhebung bzw. Einstellung des Insolvenzverfahrens und Ende der Abtretungsfrist hat der Schuldner folgende Pflichten (Obliegenheiten, §§ 295, 295 a InsO):
- Der Schuldner muss eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben und, wenn er ohne Beschäftigung ist, sich um eine solche bemühen; er darf keine zumutbare Tätigkeit ablehnen.
 - Übt der Schuldner eine selbstständige Tätigkeit aus, so hat er die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den Treuhänder so zu stellen, wie wenn er ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wäre. Die Zahlungen sind kalenderjährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres zu leisten. Auf Antrag des Schuldners stellt das Gericht den zu zahlenden Betrag fest. Der Schuldner hat dafür die Höhe der Bezüge, die er aus einem angemessenen Dienstverhältnis erzielen könnte, glaubhaft zu machen.
 - Der Schuldner muss Vermögen, das er von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder durch Schenkung erwirbt, zur Hälfte des Wertes sowie Vermögen, das er als Gewinn in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit erwirbt, zum vollen Wert an den Treuhänder herausgeben. Von der Herausgabepflicht sind gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert ausgenommen. Auf Antrag des Schuldners stellt das Insolvenzgericht fest, ob ein Vermögenserwerb von der Herausgabeobliegenheit ausgenommen ist.
 - Der Schuldner muss jeden Wechsel von Wohnsitz oder Beschäftigungsstelle unverzüglich dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder anzeigen.
 - Der Schuldner darf dem Gericht und dem Treuhänder keine von der Abtretungserklärung erfassten Bezüge, kein Vermögen, das er von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht erwirbt und kein Vermögen, das er als Gewinn in einer Lotterie, Ausspielung oder in einem anderen Spiel mit Gewinnmöglichkeit erwirbt verheimlichen.
 - Der Schuldner muss dem Gericht und dem Treuhänder auf Verlangen Auskunft über seine Erwerbstätigkeit oder seine Bemühungen um eine solche, sowie über seine Bezüge und sein Vermögen erteilen.
 - Der Schuldner darf Zahlungen zur Befriedigung der Insolvenzgläubiger nur an den Treuhänder leisten und keinem Insolvenzgläubiger einen Sondervorteil verschaffen.
 - Der Schuldner darf keine unangemessenen Verbindlichkeiten neu begründen.

Verstößt der Schuldner gegen eine der Obliegenheiten schuldhaft, versagt ihm das Gericht bereits während der Wohlverhaltensperiode die Restschuldbefreiung, wenn ein Gläubiger dies innerhalb eines Jahres ab Kenntnis der Obliegenheitsverletzung beantragt. Gleiches gilt, wenn der Schuldner über die Erfüllung seiner Obliegenheiten keine Auskunft erteilt oder seine Auskunft auf Verlangen nicht an Eides statt versichert.

6. Die Tätigkeit des Treuhänders in der Wohlverhaltensperiode wird vergütet. Decken die vom Schuldner abgeführten Beträge die Mindestvergütung des Treuhänders (jährlich mindestens 140,00 EUR zuzüglich MwSt.) nicht, kann dies ebenfalls zur Versagung der Restschuldbefreiung führen, wenn der Schuldner nicht den fehlenden Betrag an den Treuhänder zahlt. Dies gilt nicht, sofern Stundung bewilligt ist.
7. Während der Wohlverhaltensperiode sind Zwangsvollstreckungen durch Insolvenzgläubiger unzulässig.

8. Am Ende der Wohlverhaltensperiode erteilt das Gericht dem Schuldner die Restschuldbefreiung, wenn er die ihn betreffenden Obliegenheiten erfüllt hat. Ihm sind damit die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehenden Schulden erlassen. Ausgenommen davon sind Verbindlichkeiten aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung, einer vorsätzlich pflichtwidrigen Verletzung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht oder einer Steuerstraftat des Schuldners nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung, sofern der Gläubiger die entsprechende Forderung unter Angabe dieses Rechtsgrundes nach § 174 Abs. 2 InsO angemeldet hatte; aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Zwangs- und Ordnungsgeldern. Ausgenommen sind ebenfalls Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

Auf Antrag des Schuldners entscheidet das Gericht vorzeitig über die Erteilung der Restschuldbefreiung, wenn im Verfahren kein Insolvenzgläubiger eine Forderung angemeldet hat oder die Forderungen der Insolvenzgläubiger befriedigt sind und der Schuldner die Kosten des Verfahrens und die sonstigen Masseverbindlichkeiten berichtigt hat.

Zum Antrag des Schuldners werden die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter oder Treuhänder angehört.

9. Stellt sich nachträglich heraus, dass der Schuldner während der Wohlverhaltensperiode seine Pflichten vorsätzlich verletzt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger erheblich beeinträchtigt hat, kann das Gericht auf Antrag eines Insolvenzgläubigers die Erteilung der Restschuldbefreiung innerhalb eines Jahres danach widerrufen.

Das gleiche gilt auch, wenn der Schuldner

- während der Abtretungsfrist oder nach Erteilung der Restschuldbefreiung wegen einer Insolvenzstraftat rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden ist oder
- nach Erteilung der Restschuldbefreiung seine während des Verfahrens obliegenden Auskunft- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

Im Freistaat Sachsen werden Insolvenzanträge von folgenden Gerichten bearbeitet:

für Landgerichtsbezirk

vom Amtsgericht

Chemnitz und Zwickau

Chemnitz

Dresden und Görlitz

Dresden

Leipzig

Leipzig

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Verfahrenskostenstundung
(für Verfahren, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt werden)

Antragsteller/-in:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Bitte füllen Sie dieses Formular gewissenhaft und wahrheits-gemäß aus. Falschangaben können zum Widerruf der Stundung und zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Betrug führen.

Ich beantrage die Bewilligung der Verfahrenskostenstundung.

- Ich bin in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283c des Strafgesetzbuches, also wegen Bankrott, besonders schwerem Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden.
Der Strafbefehl steht einem Urteil gleich. Straferlass nach § 56g StGB tilgt die Verurteilung nicht.
- In den letzten elf Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir weder die Restschuldbefreiung erteilt noch in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens oder nach diesem Antrag nach § 297 InsO versagt worden.
- In den letzten drei Jahren vor meinem Eröffnungsantrag oder danach ist mir die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO bzw. nach § 296 InsO versagt worden. Auch eine nachträgliche Versagung gemäß § 297a InsO wegen der Gründe nach § 2 0 Abs. 1 Nummer 5, 6 und 7 InsO ist nicht erfolgt.

Mir ist bekannt, dass die Stundung nur dann bewilligt werden kann, wenn die entstehenden Verfahrenskosten weder aus meinem Vermögen gezahlt werden können noch ein Dritter zur Übernahme der entstehenden Verfahrenskosten bereit ist.

- Die Verfahrenskosten können aus meinem Vermögen nicht erbracht werden. siehe beiliegende Unterlagen
- Die Verfahrenskosten können von einer dritten Person (Stelle) übernommen werden. Nein
 ja in voller Höhe
 ja in Höhe von _____ EUR

Zusatzklärung von Verheirateten (auch getrennt Lebenden) oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Schuldern:

- Mein Ehepartner/Lebenspartner ist nicht in der Lage oder nicht gewillt, mir einen Zuschuss zu den Kosten des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Er verfügt über Einkünfte in Höhe von ca. _____ EUR netto monatlich.
- Mein Ehepartner/Lebenspartner kann einen Kostenzuschuss von _____ EUR leisten.

Meine Vermögensverhältnisse ergeben sich aus

- dem beigefügten Antrag gem. § 305 InsO und den zugehörigen Anlagen.
- den beigefügten Unterlagen.

Ein Restschuldbefreiungsantrag

- ist bereits gestellt.
- ist beigefügt.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt über die Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens (für Verfahren, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt werden)

Für die Durchführung eines Insolvenzverfahrens fallen erhebliche Verfahrenskosten an (Gerichtskosten, Vergütung für Insolvenzverwalter, evtl. Vergütung für die Mitglieder eines Gläubigerausschusses und schließlich die Kosten eines Treuhänders im Restschuldbefreiungsverfahren). Nur wenn diese Kosten und Vergütungen durch das Vermögen einer Schuldnerin oder eines Schuldners gedeckt sind oder dafür ein Vorschuss geleistet wird, besteht die Möglichkeit, Restschuldbefreiung zu erlangen.

Mittellose Schuldnerinnen und Schuldner, die über kein ausreichendes Vermögen verfügen oder die von Dritten keinen Vorschuss erhalten, können die Stundung der Verfahrenskosten beantragen.

1. Begünstigter Personenkreis

Die Möglichkeit der Stundung der Verfahrenskosten gilt nur für natürliche Personen, die Restschuldbefreiung beantragen und deren Vermögen nicht ausreicht, um die Kosten eines Insolvenzverfahrens zu decken (§ 4 a Abs. 1 Satz 1 InsO). Dabei ist es gleichgültig, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren oder ein Regelinsolvenzverfahren zu durchlaufen ist.

2. Antrag

Die Stundung bedarf eines ausdrücklichen Antrages. Hierfür halten Insolvenzgerichte Vordrucke bereit. Der Antrag kann nur zu einem Erfolg führen, wenn auch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt werden (§§ 4a Abs. 1 Satz 1, 287 Abs. 1 InsO).

Der Antrag auf Restschuldbefreiung muss zudem zulässig sein gem. § 287 a Abs. 2 Satz 1 InsO, anderenfalls kann Stundung nicht bewilligt werden. Der Antrag auf Restschuldbefreiung ist zulässig, wenn dem Schuldner/der Schuldnerin in den letzten elf Jahren vor deren Eröffnungsantrag oder danach weder die Restschuldbefreiung erteilt noch in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens oder nach diesem Antrag nach § 297 InsO versagt worden ist und weiterhin in den letzten drei Jahren vor deren Eröffnungsantrag oder danach die Restschuldbefreiung nicht gemäß § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO bzw. nach § 296 InsO versagt worden ist. Auch eine nachträgliche Versagung gemäß § 297a InsO wegen der Gründe nach § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 und 7 InsO darf nicht erfolgt sein.

Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, ob einer der in § 290 Abs. 1 Nr. 1 InsO genannten Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung vorliegt. Nach § 290 Abs. 1 Nr. 1 InsO ist eine Restschuldbefreiung ausgeschlossen, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung oder nach diesem wegen einer Insolvenzstraftat (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung) rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden ist (§ 283 bis 283 c StGB).

Des Weiteren sind dem Antrag eine Aufstellung über das Vermögen sowie über die Höhe der laufenden Einnahmen, der laufenden Verbindlichkeiten und die entsprechenden Belege beizufügen. Auch hierzu werden von den Insolvenzgerichten Vordrucke zur Verfügung gestellt.

In dem Antrag sollte zusätzlich angegeben werden, ob nicht von dritter Seite ein Verfahrenskostenzuschuss geleistet werden kann.

Die Beordnung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts ist nur ausnahmsweise möglich. Das Gesetz geht davon aus, dass eine insolvente Person im Insolvenzverfahren regelmäßig ihre Rechte selbst wahrnehmen kann. Das Gesetz sieht eine Beordnung daher nur dann vor, wenn diese, etwa nach der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage, erforderlich erscheint. Eine Beordnung kann nicht nur deshalb erfolgen, weil der Gegner anwaltlich vertreten ist. Die Beordnung muss ausdrücklich beantragt werden. Gleichzeitig mit dem Antrag sollten die besonderen Gründe dafür vorgetragen und mitgeteilt werden, welche Anwältin oder welcher Anwalt beigeordnet werden soll. Diese Person muss grundsätzlich bei dem Landgericht, in dessen Bezirk das Insolvenzgericht liegt, zugelassen sein. Die Beordnung einer außerhalb des Landgerichts ansässigen Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts kommt nur in Betracht, wenn hierdurch keine weiteren Kosten entstehen.

3. Wirkung der Stundung

Die Stundung bewirkt, dass die Schuldnerin oder der Schuldner – in der Regel bis zur Entscheidung der Restschuldbefreiung – keine Zahlungen zu leisten hat. Die gestundeten Verfahrenskosten sind während des Insolvenzverfahrens und der Wohlverhaltenszeit vorrangig aus der Insolvenzmasse bzw. dem Vermögen/Einkommen der insolventen Person zurückzuführen. Sind die Verfahrenskosten nach der Erteilung der Restschuldbefreiung noch nicht oder nicht vollständig an die Staatskasse zurückgezahlt, kann weitere Stundung gegebenenfalls mit Ratenzahlung bewilligt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner nicht in der Lage ist, die offenen Verfahrenskosten auf einmal zu bestreiten (§§ 4 b Abs. 1 InsO, 115 Abs. 1 und 2, § 120 Abs. 2 ZPO). Das Gericht kann seine Entscheidung über die Bewilligung der Stundung ändern, wenn sich die für die Entscheidung maßgebenden persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners wesentlich geändert haben (§ 4 b Abs. 2 InsO). Eine solche Änderung ist dem Gericht unverzüglich mitzuteilen. Kommt die insolvente Person dieser Verpflichtung trotz einer Aufforderung des Gerichts nicht nach, kann die Stundung aufgehoben werden.

4. Bewilligung der Stundung

Das Gericht bewilligt – sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen – die Stundung für jeden Verfahrensabschnitt gesondert. Verfahrensabschnitte sind das Eröffnungsverfahren, das eigentliche Insolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren.

5. Pflichten, die während der Dauer der Stundung oder einer Ratenzahlung zu beachten sind

Sind die Verfahrenskosten gestundet (mit oder ohne Raten- bzw. Einmalzahlung), so sind von der insolventen Person folgende Pflichten zu beachten:

Tritt eine wesentliche Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Vermögensverhältnisse ein, ist diese dem Gericht unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen (§ 4 b Abs. 2 Satz 2 InsO).

Verlangt das Gericht ergänzende oder aktuelle Erklärungen zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, ist der Aufforderung innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist nachzukommen (§ 4 c Nr. 1 letzter Halbsatz InsO).

Ist eine Ratenzahlung bewilligt oder eine Einmalzahlung angeordnet worden, sind die Beträge unverzüglich zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu entrichten.

Während der Dauer der Stundung hat die Schuldnerin oder der Schuldner eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben und, wenn kein Beschäftigungsverhältnis besteht, sich um ein solches zu bemühen; eine zumutbare Tätigkeit darf nicht abgelehnt werden (§ 4 c Nr. 4 InsO).

6. Aufhebung der Stundung durch das Gericht

Das Gericht kann die Stundung aufheben (§ 4 c InsO), wenn

- die Schuldnerin oder der Schuldner gegen die vorstehend unter Ziffer 5 beschriebenen Pflichten verstößt;
- die Schuldnerin oder der Schuldner vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Angaben über Umstände gemacht hat, die für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder die Stundung maßgebend sind oder eine vom Gericht verlangte Erklärung zu den Vermögensverhältnissen nicht abgegeben hat (§ 4 c Nr. 1 InsO);
- die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für die Stundung nicht vorgelegen haben und seit der Beendigung des Verfahrens nicht mehr als vier Jahre vergangen sind (§ 4 c Nr. 2 InsO);
- die Schuldnerin oder der Schuldner im Falle der Bewilligung einer Raten- oder Einmalzahlung mit der Zahlung länger als drei Monate oder der Zahlung eines sonstigen Betrages schuldhaft in Rückstand ist (§ 4 c Nr. 3 InsO);
- die Schuldnerin oder der Schuldner keine angemessene Erwerbstätigkeit ausübt oder sich darum bemüht oder eine zumutbare Tätigkeit ablehnt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt, es sei denn, es trifft sie/ihn kein Verschulden (§ 4 c Nr. 4 InsO);
- die Restschuldbefreiung versagt oder widerrufen wird (§ 4 c Nr. 5 InsO).

7. Rechtsmittel

Gegen die Ablehnung oder die Aufhebung der Stundung ist die sofortige Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist innerhalb von zwei Wochen ab Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung beim Insolvenzgericht einzulegen.

Die sofortige Beschwerde kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) geeignet sein. Es muss

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder

2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Abs. 4 der Zivilprozessordnung abschließend aufgeführt sind, eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal www.justiz.de/elektronischer_rechtsverkehr/index.php aufgerufen werden.

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- Anlage zum Antrag auf Verfahrenskostenstundung; die notwendigen Belege sind beizufügen. -

Aktenzeichen des Gerichts

A

1. Die Stundung wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname):	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	
Antragstellende Partei wird gesetzlich vertreten von (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):			

2. Verfahrensbevollmächtigte(r) der Antrag stellenden Partei (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):

B

Können die Verfahrenskosten von einer dritten Person (Stelle) übernommen werden (z. B. Verwandte, Arbeitgeber, sozialer Verein)?

nein ja in voller Höhe Ja, in Höhe von EUR: _____

C

Beziehen Sie Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltszahlungen; Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft)?

Nein Ja, von Eltern/Vater/Mutter (Bitte auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben über deren/dessen Verhältnisse - s. Hinweise) Ja, vom getrenntlebenden/geschiedenen Ehegatten Ja, von anderer Person

D

Angehörige, denen sie Unterhalt gewähren		Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren: Monatsbetrag in EUR	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung; Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)
Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)					Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto <input type="checkbox"/>
1					Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto <input type="checkbox"/>
2					Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto <input type="checkbox"/>
3					Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto <input type="checkbox"/>
4					Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto <input type="checkbox"/>
5					Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto <input type="checkbox"/>

E

Brutto-einnahmen	Haben Sie Einnahmen aus		Hat Ihr Ehegatte Einnahmen aus	
	nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. brutto <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mtl. brutto <input type="checkbox"/>
Bitte unbedingt beachten: Die notwendigen Belege (z. B. Lohnbescheinigung der Arbeitsstelle) müssen beigelegt werden. Bitte Art und Bezugszeitraum angeben z. B. Unterhaltsrente mtl., Altersrente mtl., Weihnachts-Urlaubsgeld jährl., Arbeitslosengeld mtl., Arbeitslosengeld II mtl., Sozialgeld mtl., Ausbildungsförd. mtl., Krankengeld mtl.	nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/>	nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/>
	selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/>	selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/>
	Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/>	Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/>
	Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>
	Kindergeld?	<input type="checkbox"/>	Kindergeld?	<input type="checkbox"/>
	Wohngeld?	<input type="checkbox"/>	Wohngeld?	<input type="checkbox"/>
	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> und zwar _____ EUR brutto	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> und zwar _____ EUR brutto
	_____ EUR brutto		_____ EUR brutto	
	_____ EUR brutto		_____ EUR brutto	

Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

F

Abzüge	Welche Abzüge haben Sie?	Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte?
Bitte kurz bezeichnen z. B. 1 Lohnsteuer, 2 Pflichtbeiträge, 3 Lebensversch., 4 Fahrt zur Arbeit, ... km einfache Entfernung	1 Steuern _____ EUR mtl.	1 Steuern _____ EUR mtl.
	2 Sozialversicherungsbeiträge _____ EUR mtl.	2 Sozialversicherungsbeiträge _____ EUR mtl.
	3 Sonstige Versicherung _____ EUR mtl.	3 Sonstige Versicherung _____ EUR mtl.
	4 Werbungskosten, Betriebsausgaben _____ EUR mtl.	4 Werbungskosten, Betriebsausgaben _____ EUR mtl.

Die notwendigen Belege müssen beigelegt werden.

G Ist Vermögen vorhanden? Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Bausparkonten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Kraftfahrzeuge? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Sonstige Vermögenswerte, Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	A oder B oder C	In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein B = meinem Ehegatten allein C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam	Verkehrswert, Guthabenhöhe Betrag in EUR	Beleg-Nr.
	Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Einheits-, Brandversicherungswert:			
	Bausparkasse, voraussichtlicher oder feststehender Auszahlungstermin, Verwendungszweck:			
	Kreditinstitut, Guthabenart:			
	Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr:			
Bezeichnung der Gegenstände:				

H Wohnkosten Angaben sind zu belegen	Größe des Wohnraums, den Sie mit Ihren oben unter © bezeichneten Angehörigen bewohnen	Größe in m ²	Art der Heizung (z. B. „Zentrale Ölheizung“)					Beleg-Nr.
	Wenn Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne Mietnebenkosten EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
	Wenn Sie den Raum als Eigentümer , Miteigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl. bewohnen	Belastung aus Fremdmitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
	Genaue Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln (z. B. „... % Zinsen, ... % Tilgung aus Darlehen der Sparkasse ... für Kauf des Eigenheims; Zahlungen laufen bis ...“):				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	

I Sonstige Zahlungsverpflichtungen	Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z. B. „Ratenkredit der ... Bank vom ... für Kauf eines Pkw; Raten laufen bis ...“):	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg-Nr.

J Als besondere Belastung mache ich geltend:	Besondere Belastung (z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg-Nr.

K Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

Anzahl Belege füge ich bei. Ort, Datum	Aufgenommen Unterschrift, Amtsbezeichnung
---	---

Unterschrift der Partei oder der Person, die Sie gesetzlich vertritt

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in allen Teilen vollständig aus. Wenn die Fragen zu verneinen sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort "nein" oder einen waagerechten Strich ein. Soweit der vorgesehene Platz nicht ausreicht, benutzen Sie bitte die Rückseite und verweisen auf die zugehörige Stelle im Fragebogen. Bedenken Sie, dass unrichtige Angaben zur Versagung der Restschuldbefreiung führen können. Füllen Sie das Formular sehr sorgfältig aus.

Verfahrenskostenstundung kann nur gewährt werden, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Kosten des Verfahrens aus Ihrem Vermögen zu bestreiten. Das Insolvenzgericht muss dies überprüfen. Aus diesem Grund werden von Ihnen die Angaben aus dem Fragebogen sowie die zugehörigen Belege benötigt. Ihre Angaben werden ausschließlich zur Durchführung des Insolvenzverfahrens genutzt.

Belastungen können nur berücksichtigt werden, wenn Sie angemessen sind.

Ⓐ	<p>1. Bitte bezeichnen Sie auch die Erwerbstätigkeit, aus der Sie Einnahmen beziehen. Die Höhe der Einnahme wird unter 4. "Bruttoeinnahmen" erfragt. Ihren Familienstand können Sie abkürzen: l=ledig; vh=verheiratet; gtrl=getrennt lebend; gesch=geschieden; verw=verwitwet.</p> <p>2. Tragen Sie bitte Ihre(n) Verfahrensbevollmächtigte(n) ein.</p>
Ⓑ	<p>Geben Sie hier bitte an, ob die Kosten durch eine andere Person übernommen werden. Dazu gehören auch gemeinnützige Institutionen, die eine Entschuldung über ein Insolvenzverfahren finanziell unterstützen (auch in Form von unverzinslichen Darlehen).</p>
Ⓒ	<p>An dieser Stelle tragen Sie bitte Unterhaltszahlungen ein, die Sie in Geld erhalten. Soweit Sie eine jährliche Zuwendung erhalten, teilen Sie diesen Betrag bitte durch zwölf und tragen den auf einen Monat entfallenden Betrag ein.</p>
Ⓓ	<p>Wenn Sie Angehörigen Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Verfahrenskostenstundung berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z.B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht. Schließlich sind auch Sozialleistungen, z.B. BAFöG-Leistungen anzugeben.</p>
Ⓔ	<p>Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.</p> <p>Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter „Andere Einnahmen“ angeben. Beizufügen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung; 2. falls vorhanden, der letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommensteuer, sonst die Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und Nettobezüge des Vorjahres ersichtlich sind. <p>Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das Gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden Betriebsausgaben als Abzüge unter Ⓒ „4“. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines Zwischenabschlusses mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der letzte Jahresabschluss und der letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben, sind beizufügen.</p> <p>Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen.</p> <p>Wenn Sie Unterhaltszahlungen für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter „Andere Einnahmen“ nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts Ⓓ angeben.</p> <p>Beispiele für andere Einnahmen sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und dergleichen. Der letzte Bewilligungsbescheid und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.</p> <p>Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner alle sonstigen, in den vorhergehenden Zeilen des Vordrucks nicht erfassten Einnahmen, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter Ⓐ Wohnkosten angegeben werden).</p>

<p>Ⓕ</p>	<p>Als Abzüge können Sie geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die auf das Einkommen entrichteten Steuern (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer); - Pflichtbeträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung); - Beträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem gesonderten Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z.B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht; - Werbungskosten, d.h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z.B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn die Kosten der Fahrt zur Arbeit geltend gemacht werden, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines PKW auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbstständiger Arbeit hier bitte die Betriebsausgaben angeben. Soweit diese Angaben zugleich an anderer Stelle des Abschnitts 6 angegeben werden, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.
<p>Ⓖ</p>	<p>Wohnkosten werden in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt, wenn sie angemessen sind und in keinem Missverhältnis zu Ihren Lebensverhältnissen stehen. Zu diesen Kosten gehören Miete, Mietnebenkosten und Umlagen für Betriebskosten (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne usw.).</p> <p>Leben noch andere Personen in Ihrem Haushalt und gewähren Sie diesen Personen freie Unterkunft als Teil Ihrer Unterhaltungsverpflichtungen, können Sie die Wohnkosten ohne Abzug angeben. Haben Ihre Mitbewohner eigenes Einkommen, etwa wenn Ihre Ehefrau selbst berufstätig ist, müssen Sie die Wohnkosten aufteilen und zwar auch dann, wenn Sie tatsächlich die kompletten Wohnkosten tragen.</p> <p>Haben Sie die Wohnung oder das Haus als Eigentümer erworben, geben Sie bitte Ihre Belastungen an, die durch die Finanzierung entstanden sind, also die Zahlungen, die Sie auf Grund eines Kredites an den Kreditgeber leisten müssen. Auch hier müssen Sie ggf. wieder Mitbewohner berücksichtigen.</p> <p>Die notwendigen Belege (z.B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) müssen beigelegt werden.</p>
<p>Ⓗ</p>	<p>Im Abschnitt "sonstige Zahlungsverpflichtungen" können Sie alle noch nicht berücksichtigten, regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen angeben, die nicht unter die Abschnitte 1-9 fallen. Angeben können Sie z.B. die Kreditraten aus dem Kauf Ihres PKW, wenn Sie auf das Fahrzeug angewiesen sind. Begründen Sie Ihre Angaben ggf. auch auf einem gesonderten Blatt.</p>
<p>Ⓙ</p>	<p>Der Begriff "besondere Belastung" bezieht sich auf Sachverhalte, die deren Vorliegen das Sozialamt Ihnen über den Sozialhilfesätzen liegende Zahlungen zubilligt.</p>